

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

196. Sitzung, Montag, 10. März 2003, 14.30 U
--

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände			
1.	Mitteilungen	Seite 15919	
	Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstre-		
	ckung für Berichterstattung und Antragstellung		
	zum Postulat KR-Nr. 399/2000 betreffend Deregu-		
	lierung des Apothekergewerbes (schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2002		
	und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungs-		
	kommission vom 16. Januar 2003, 4022a	Seite 15919	
21.	Gesundheitsgesetz (Änderung; Anpassung an das		
	Freizügigkeitsabkommen) (Reduzierte Debatte)		
	Antrag der Redaktionskommission vom 21. Novem-		
	ber 2002, 3945a	Seite 15919	
22.	Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schüle-		
	rinnen und Schüler und Jugendliche in Sonder-		
	schulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. Au-		

23. Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung

gust 2002 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 348/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. Janu-

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 zum Postulat KR-Nr. 21/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 7. Januar 2003, **4007** *Seite 15925*

24. Ausbildung «Unternehmerisches Denken» Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 2. Juli 2001 KR-Nr. 214/2001, RRB-Nr. 1457/19. September 2001 (Stellungnahme)	Seite 15939
25. Erhöhung der Entschädigungen für Nebenämter und Straffung des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 9. Juli 2001 KR-Nr. 226/2001, RRB-NR. 1456/19. September 2001 (Stellungnahme)	Seite 15946
26. Menschenbild und gesellschaftliche Wertvorstellungen, die den laufenden Schulreformen zu Grunde liegen Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 3. September 2001 KR-Nr. 266/2001, RRB-Nr. 2034/19. Dezember 2001 (Stellungnahme)	Seite 15955
27. Behindertengerechte, rollstuhlgängige Schulhäuser, Klassenzimmer und Sanitärräume Postulat Jacqueline Gübeli (SP, Horgen), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 10. September 2001 KR-Nr. 278/2001, RRB-Nr. 1817/21. November 2001 (Stellungnahme)	Seite 15969
Verschiedenes	
 Budgetdebatte Rücktrittserklärungen Rücktritt von Peter Abplanalp aus dem Bankrat 	Seite 15979
der Zürcher Kantonalbank	Seite 15980
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 15980

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

20. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-NR. 339/2000 betreffend Deregulierung des Apothekergewerbes (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2002 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Januar 2003, **4022a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, der Fristerstreckung um ein Jahr bis zum 26. Februar 2004 zuzustimmen. Die Beratung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Fristerstreckungsgesuch zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Gesundheitsgesetz (Änderung; Anpassung an das Freizügigkeitsabkommen) (Reduzierte Debatte)

Antrag der Redaktionskommission vom 21. November 202, 3945a

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben in der Vorlage 3945a zwei Beschlüsse zu fassen, nämlich den Beschluss I, die Gesetzesänderung, und den Beschluss II betreffend die Inkraftsetzung. Normalerweise liegt die Inkraftsetzung einer Gesetzesänderung oder eines Gesetzes in der Kompetenz des Regierungsrates. Diesmal tut es aber der Kantonsrat aus dem einfachen Grund, weil die Inkraftsetzung sofort beziehungsweise rückwirkend in Kraft treten wird.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, der Vorlage 3945a zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Sie sehen, dass wir den Titel wieder substanziiert haben. Nach «Änderung» ist ein Semikolon gesetzt und dann heisst es: Anpassung an das Freizügigkeitsabkommen. Der Begriff «Freizügigkeitsabkommen» ist ein bisschen eine Verkürzung. Konkret sind damit die Bilateralen Abkommen vom 21. Juni 1999 über die Freizügigkeit gemeint. Das ist die Änderung, die wir im Titel vorgenommen haben.

Keine weiteren Bemerkungen.

I.

§ 8, Voraussetzungen der Bewilligung Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 13, Auskündungen

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): In Paragraf 13 sehen Sie in der Marginalie und in seinem ersten Wort den Begriff «Auskündungen». Wir haben im achtbändigen Duden und auch im Schweizer Duden, der die Ausnahmeregelungen betrifft, unter «Auskündungen» nachgeschaut und haben diesen Begriff nicht gefunden. Hingegen sind wir im Internet fündig geworden und das dann gleich inflationsmässig. Der Begriff «Auskündungen» taucht eben nur in der schweizerischen Gesetzesterminologie auf. Mit Auskündungen sind gemeint: Werbung, Briefkopf, Praxisschild und so weiter. Bei der Gesundheitsdirektion haben wir auf diesen Begriff aufmerksam, da er in der Bevölkerung nicht bekannt ist, nur in der Gesetzesterminologie. Man hat uns in der Gesundheitsdirektion gesagt, dass man im Entwurf zum revidierten Gesundheitsgesetz den Begriff «Auskündungen» fallen lässt und ihn ersetzt mit «Bekanntmachungen und Werbung». Deshalb haben wir die Auskündungen diesmal noch stehen gelassen.

Keine weiteren Bemerkungen.

§ 13a, Anzeigepflicht bei zeitlich begrenzter selbstständiger Tätigkeit Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 16, Fachliche Anforderungen, Ausnahmen von der Bewilligungspflicht

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): In Paragraf 16, zweiter Abschnitt, Litera b, geht es um in- und ausländisches Grenzgebiet. Wir haben uns gefragt, was mit Grenzgebiet gemeint ist, wie weit dieses Grenzgebiet geht und haben uns dann von der Gesundheitsdirektion sagen lassen, dass die Begriffserklärung für das Grenzgebiet eine jahrhundertealte Praxis ist, nämlich dergestalt, dass 1884 diese Formulierung «grenznahes ausländisches Grenzgebiet» aufgenommen worden ist aufgrund eines Staatsvertrags, der mit Deutschland und Österreich geschlossen worden ist. Vollzugsprobleme gebe es damit keine. Wir wissen, dass bei Staatsverträgen Bundesbern zuständig ist und die Kantone nur zu vollziehen haben, weshalb wir hier auch nicht eingegriffen haben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 18, 19, 20, 21, 23, 24, 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 31a, Bewilligungsformen

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Hier haben wir von der Redaktionskommission eingegriffen, und zwar dergestalt, dass wir uns gesagt haben, wenn ein Absatz innerhalb eines Artikels oder Paragrafen ändert, dann muss das für den Leser und die Leserin sichtbar werden. Ursprünglich hat es in der Vorlage geheissen: erster Satz unverändert; dann ist der veränderte Satz innerhalb dieses Absatzes gefolgt. Wir haben hier die Praxis umgekehrt und den ersten Satz integral aus dem alten Gesetz übernommen. Der zweite Satz, den Sie hier sehen, ist der geänderte Satz. Damit ist der Absatz innerhalb des Paragrafen besser verständlich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 36, Tierärzte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 0 Stimmen, der Änderung des Gesundheitsgesetzes, Vorlage 3945a, gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 348/2001 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 21. Januar 2003, **3998**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Am 14. Januar 2002 hat der Kantonsrat das dringliche Postulat von Ruth Gurny und dem Sprechenden an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Regierungsrat wurde dabei gebeten, auf die in der Verfügung der Bildungsdirektion vom 26. Oktober 2001 festgehaltene Erhöhung der Mindestversorgertaxen, die per 1. Januar 2002 in den subventionierten Heimen und Sonderschulen in Kraft traten, zurückzukommen und die Taxen auf dem alten Stand zu belassen. Der Regierungsrat hatte die Erhöhung seinerzeit damit begründet, dass die für die Subventionierung der Kinder-, Schul- und Jugendheime eingestellten Mittel im Globalbudget des Amtes für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion nur dann ausreichen, wenn Staatsbeiträge in der Höhe von rund 5 Millionen Franken eingespart werden könnten. Dagegen haben wir uns aus zwei Gründen gewehrt. Erstens: Bei zivilrechtlichen und privaten Einweisungen wird das erhöhte Kostgeld den Gemeinden verrechnet, was insbesondere für kleine und finanzschwache Gemeinden eine besondere Belastung darstellt. Zweitens: Solange die Resultate des wif!-Projekts 31, insbesondere das Modell zur Finanzierung stationärer Platzierungen, nicht vorliegt, sollte auf finanzpolitisch motivierte Massnahmen verzichtet werden, deren Folgen letztlich die betroffenen und ohnehin belasteten Kinder und Jugendlichen zu tragen haben. Es gilt zu verhindern, dass auf Beginn des Jahres 2002 Prozesse ausgelöst werden, die in Widerspruch zu den geplanten Reorganisationsabsichten stehen und für die Betroffenen unerwünschte Folgen hätten.

Der Kantonsrat ist dieser Argumentation am 14. Januar 2002 mit 101:0 Stimmen gefolgt und hat damals das dringliche Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Knapp zwei Monate später, am 5. März 2002, stellte Ratskollegin Susanna Rusca im Rahmen der Beratungen des Voranschlags 2002 den Antrag, das Globalbudget des Amtes für Jugend und Berufsberatung um 5 Millionen Franken aufzustocken und damit die Taxerhöhung für die Gemeinden rückgängig zu machen. Diesen Antrag hat der Rat seinerzeit mit 88:64 Stimmen abgelehnt. Ich habe damals den Wunsch deponiert, dass das dringliche Postulat mit internen Massnahmen und nicht mit Budgetaufstockungen umgesetzt werden soll.

Nun liegen Bericht und Abschreibungsantrag der Regierung zum dringlichen Postulat vor. Unter Hinweis auf den Entscheid unseres Rates im Rahmen der Budgetdebatte wird festgehalten, dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen und dass die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Kinder- und Jugendgesetzes, welches sich derzeit in der Vernehmlassung befindet, neu geregelt werden sollen. Die Diskussionen in der KSSG und in der zum Mitbericht eingeladenen KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) haben ergeben, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach wie vor nicht damit einverstanden sind, dass die Aufwendungen in diesem Bereich immer stärker auf die Gemeinden überwälzt werden.

Angesichts der jüngsten finanzpolitischen Entwicklung und der Tatsache, dass ein neues Kinder- und Jugendgesetz derzeit in Vorbereitung steht, welches mit Schaffung eines Gatekeeper-Modells und regionalen Poollösungen gewisse Entlastungen bringen soll, stimmen beide Kommissionen einstimmig der Abschreibung des dringlichen Postulats 348/2001 zu, allerdings mit wenig Begeisterung.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Wir sind aufgefordert, ein Geschäft sang- und klanglos abzuschreiben, das wir vor ein paar Monaten einstimmig als dringlich erklärt haben. Jetzt folgt die Abschreibung, obwohl nichts von dem, was wir mit dem dringlichen Postulat einforder-

ten, realisiert worden ist. Ich habe mir überlegt, ob ich das als ein Trauerspiel oder als Groteske bezeichnen soll. Ich bin zu keinem Schluss gekommen, Sie können selbst entscheiden.

Mit unserem Postulat verlangten wir miteinander, und zwar dringlich, dass die Bildungsdirektion ihre Verfügung vom 26. Oktober 2001 zurücknimmt, die dazu führte, dass die Sonderschulen und Jugendheime den platzierenden Gemeinden massiv höhere Ansätze pro Aufenthaltstag der Kinder- und Jugendlichen verrechnen müssten. Wir argumentierten miteinander, und zwar über alle Parteigräben hinweg, dass das unvernünftig sei, weil viele einweisenden Instanzen sich überlegen werden, ob sie sich eine Heimplatzierung überhaupt noch leisten wollen. Das sollte doch eigentlich wirklich nicht sein. Darin waren wir uns einstimmig einig. Wenn eine Heimplatzierung angesagt ist, wenn nach reiflichem Abwägen aller Vor- und Nachteile einer solchen Massnahme der Beschluss steht, dass das für das Kind das Beste sei, dann sollte das nicht aufgrund finanzieller Überlegungen scheitern müssen. Darin waren wir uns einig. Es war uns allen aber klar, dass die Beibehaltung der Taxen eine Erhöhung des Globalbudgets des Amtes für Jugend und Berufsberatung von zirka 5 Millionen Franken erforderlich macht. Das wussten wir. Das war klar mit der Dringlicherklärung des Postulats verbunden. Ein entsprechender Antrag von Susanna Rusca im Rahmen der Budgetberatung wurde dann aber von Ihnen auf der rechten Ratsseite, von der SVP und der FDP, die zuvor noch allesamt für die Dringlichkeit eingestanden sind, einfach abgelehnt. Damit trat die von der Bildungsdirektion verfügte Erhöhung per 1. Januar 2002 in Kraft und das dringliche Postulat wurde hinfällig. Bravo, liebe Kollegen und Kolleginnen, das war ein Meisterwerk punkto konsistenter Politik.

Wir stimmen der Abschreibung zu, wir können ja nicht anders, allerdings mit Kopfschütteln ob so viel Inkonsequenz der rechten Ratsseite. Wir bleiben halt wieder einmal dem Prinzip Hoffnung verbunden, diesmal Hoffnung auf das neue Kinder- und Jugendgesetz. Dieses soll gemäss Vernehmlassungsentwurf hier eine Lösung bringen. Wir hoffen, dass dieser Rat dannzumal in neuer Zusammensetzung der vorgeschlagenen Poollösung zur Finanzierung der Heimaufenthalte zustimmen wird.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Gemeinden bezahlen nun die Zeche, dass wir in der Budgetsitzung 5 Millionen Franken bei den Jugendheimen gespart haben. Die Gefahr ist gross, dass finanzschwä-

chere Gemeinden vermehrt zögern werden, und notwendige Heimeinweisungen hinausschieben, was letztlich zu Lasten der Schulklassen gehen wird.

Die EVP sieht wenig Sparmöglichkeiten im eigentlichen Heimwesen, es sei denn, man wolle die Qualität der Betreuungsverhältnisse in den Heimen durch einen Stellenabbau aufs Spiel setzen. Zu denken gibt allerdings die Tatsache, dass die Zahl der verwahrlosten und disziplinarisch sehr auffälligen Jugendlichen rapide zunimmt. Die Vernachlässigung der erzieherischen Aufgabe kommt uns immer teurer zu stehen. Vielen Kindern fehlt ein stabiles Beziehungsnetz, was über kurz oder lang zu störenden erzieherischen Defiziten führen muss. Mit diesen Bemerkungen sollen aber die Mittel, die für die Jugendheime nötig wären, in keiner Weise in Frage gestellt werden.

Die EVP ist nach wie vor nicht zufrieden, dass wir in der Budgetdebatte 5 Millionen Franken auf Kosten unserer Jugend und der Gemeinden gespart haben. Letztlich bleibt uns aber nichts übrig, als mit sehr viel Knurren das Postulat abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3998 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 348/2001 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 zum Postulat KR-Nr. 21/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 7. Januar 2003, **4007**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Lucius Dürr hat mit Mitunterzeichnern vom Regierungsrat ein Konzept verlangt, welches «die Förderung des beruflichen Nachwuchses im Kanton Zürich ganzheitlich und umfassend regelt. Insbesondere mit einzubeziehen ist die seit Jahren erfolgreiche Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» an der Züspa wie auch Akti-

vitäten der einzelnen Berufsverbände. Ein besonderes Augenmerk ist auf die strategisch wichtigen Berufe zu richten.» Die Antwort mit der Vorlage 4007 ist eine Zusammenfassung der sehr interessanten, nicht nur lesenswerten, sondern viel bedeutenden ausführungswerten Broschüre «Berufliche Nachwuchsförderung», die das von den Postulanten gewünschte Detailkonzept erfüllt.

Das Postulat kann also abgeschrieben werden, nicht aber die damit aufgezeigten enormen Probleme, die uns nicht nur viel Lösungsarbeit aufnötigen, sondern auch sehr viel Geld kosten werden. Die KBIK führte eine Generaldebatte über das duale Berufsbildungssystem, obwohl dies weder in ihrer Kompetenz noch in derjenigen des Kantons liegt. Die Berufsbildung ist vielleicht das typischste Beispiel der leidigen Tatsache: Der Bund befiehlt, der Kanton soll zahlen. Der Kanton muss über 10'000 Seiten Vollzugsvorschriften erfüllen. Der Bund sollte ursprünglich einen Drittel der Kosten übernehmen, heute sind es gerade noch magere 14 Prozent. Resultat: Die Berufsbildung wird in Zukunft zu den Budgetposten gehören, die grösste Steigerungsraten aufweisen werden. Wir können darüber lamentieren so viel wir wollen. Die Berufsbildung ist ein Zusammenspiel von vielen Beteiligten und sehr komplex. Der Kanton leistet auf dem Gebiet der Berufsbildung viel. Informationen über die Berufsbildungszentren und die Lehrkräfte der Oberstufe nehmen heute eine zentrale Rolle für die Beratung der jugendlichen Schulabgänger ein. Die Lehrbetriebe und die Verbände leisten ebenso vieles und nehmen zirka 60 Prozent der Schulabgänger und -abgängerinnen in eine anspruchsvolle und nicht immer leichte Ausbildungszeit auf. Sie leisten ein Vielfaches an Kosten für die Ausbildung. Über die vorgängige Diskussion über das Universitätsgesetz können die Lehrbetriebe nur den Kopf schütteln. Es gibt tatsächlich noch viel zu tun: eine markante Verbesserung der Ausgangsleistung der Oberstufe, die besser als heute bewerkstelligen soll, was auf dem Berufsbildungsmarkt verlangt wird, weil die heutigen schulisch Schwachen durch das Netz fallen; die eventuell wachsende Zahl jener, die infolge wirtschaftlicher Rezession keine Ausbildung finden können, die Brückenangebote brauchen und jene, die selbst bei niederschwelligen Anforderungen Mühe haben, aber auch jene, die die ebenfalls gestiegenen Anforderungen an die Gymnasien nicht bewältigen. Für sie alle müssen Lösungen gefunden werden. Die Aufwertung des Status der Berufslehre in den Entscheidungen der Eltern muss besser gelingen. Die guten Resultate der Berufsmittelschule, vor allem über den Weg der BMS II müssen sowohl für Eltern wie für Lehrbetriebe bewusster gemacht werden. Wichtig ist die gute, noch besser werdende Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften der Oberstufe, den Lehrbetrieben, den Berufsschulen und verschiedenen damit betrauten Amtsstellen.

Die KBIK hat einstimmig beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, das Postulat 21/2000 gemäss Vorlage 4007 abzuschreiben.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Es kommt nicht häufig vor, dass ein Postulat mit Überzeugung abgeschrieben werden kann. Wir Postulanten und mit ihnen die CVP fühlen uns durch die Arbeit der Regierung beziehungsweise der Bildungsdirektion ernst genommen. Dass die Regierung das Postulat ursprünglich nicht entgegennehmen wollte, haben wir längst vergessen, was zählt, sind die Resultate. Sowohl der Bericht an den Kantonsrat wie auch das Gesamtkonzept mit Massnahmen überzeugen. Der Bericht hält richtig fest, dass die berufliche Nachwuchsförderung eine Verbundaufgabe ist. Ob der Kanton tatsächlich nur wenig diesbezügliche Kompetenzen besitzt, ist umstritten. Unseres Erachtens hat er diese bisher teilweise zu wenig konsequent ausgeschöpft. Gut und praktisch abschliessend aufgelistet sind die Elemente des Berufsbildungsmarketings, des Kernbereichs der beruflichen Nachwuchsförderung. Als Mangel müsste man diesbezüglich die Tatsache empfinden, dass kein Bezug zu den Lehrstellenrahmenbedingungen genommen wird, welcher auf das Berufsbildungsmarketing einen wesentlichen Einfluss hat. Viel wichtiger als der Bericht selbst ist das verlangte Gesamtkonzept mit Massnahmen. Dieses ist umfassend, systematisch und verständlich trotz Komplexität. Es verdient, breit gestreut zu werden, denn nur wenige kennen die zahlreichen Details.

Welches sind die wichtigsten Erkenntnisse daraus? Saubere Lagebeurteilungen, die auch mittel- und langfristige Perspektiven mit einbeziehen, sind unumgänglich. Dies war etwa bei Aktionen für die Ausbildung von Informatikern beispielsweise nicht der Fall. Aufgrund einer eigentlichen Hysterie wurden zu viele solche Fachleute ausgebildet. Diese werden nun heute aufgrund der Redimensionierung von Betrieben immer mehr arbeitslos. Umgekehrt hat man durch dieses Vorgehen verhindert, dass gute Schulabsolventen gewerblichen Berufen zugeführt werden – eine Tatsache, die heute noch schmerzt. Gerade weil ein Nebeneinander von Lehrstellenmangel und Nachwuchsmangel kaum zu vermeiden sein wird, müssen vermehrt Alternativen aufgezeigt werden. Zu viele Jugendliche haben sich auf einen einzigen möglichen Beruf fixiert, weil sie Alternativen nicht kennen. Es sollte

aber auch nicht so sein, dass ein Jugendlicher praktisch gezwungen wird, irgendeinen Beruf zu lernen, der ihm überhaupt nicht liegt, wie es heute laufend vorkommt. Damit ist niemandem gedient. Die Ausstellung «Berufe an der Arbeit» ist nach wie vor notwendig. Zu überprüfen ist die heutige Form. Diesbezügliche Restaurationsarbeiten laufen bereits. Wichtig ist, dass der Kanton diese Form des Berufsmarketings unterstützt. Die Berufswahlvorbereitungen müssen insoweit verbessert werden, als gewisse Berufe, die nachweislich als Stiefkinder behandelt werden, aus dem Hintergrund hervorgeholt werden. Eine Gleichbehandlung ist unabdingbar.

Die CVP dankt noch einmal für das überzeugende Konzept. Das Postulat kann mit gutem Gewissen abgeschrieben werden.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ein gutes Gesamtkonzept, erstellt vom Mittel- und Berufsbildungsamt, Abteilung Bildungsentwicklung, liegt vor und trägt dazu bei, dass wir eine berufliche Nachförderung im Kanton Zürich anstreben können. Das Anliegen des ehemaligen Postulats ist erfüllt. Das Postulat kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

Die SP hat sich schon immer mit allen Mitteln dafür eingesetzt, dass die heutige Berufslehre an Bedeutung gewinnt und dass das duale System der Berufsbildung gestärkt und zukunftsoffen gestaltet wird. Die SP-Fraktion fordert aber heute den Kanton auf, die vorgeschlagenen Massnahmen sofort umzusetzen und Taten statt Worte zu erbringen, damit der so genannte berufliche Nachwuchs genügend vorhanden ist. Es braucht jetzt einen Effort der Wirtschaft, der Berufsverbände und schliesslich des Kantons, dass Jugendliche nicht nach der Schule arbeitslos werden, bevor das Arbeitsleben überhaupt begonnen hat. Immer mehr Schulabgänger und Schulabgängerinnen kämpfen um immer weniger Lehrstellen. Das sind Schlagzeilen von heute. Laut Facts-Artikel vom 6. Februar 2003 wurde dieses Jahr in der Schweiz jede zehnte Lehrstelle gestrichen. Nur noch 17 Prozent der Schweizer Firmen bilden Lehrlinge aus. Es ist sicherlich eine Tatsache, dass viele Firmen unter dem wirtschaftlichen Druck nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Lehrstellen abbauen. Es ist auch eine Tatsache, dass die Anzahl der Schulabgänger zunimmt. Damit die Berufsausbildung, die Sekundarstufe II, die nicht akademische Ausbildung gestärkt wird, muss der Kanton aktiv werden. Es ist nicht nur Sache des Bundes, in der Berufsbildung aktiv zu sein. Der Kanton muss mehr Verantwortung und Eigeninitiative übernehmen, anstatt es wieder auf den Bund

abzuschieben. Ein Bildungssystem, das so stark von der Konjunkturlage abhängig ist, verlangt unter den Partnern mehr Koordination. Der Kanton muss sich nebst den Kernaufgaben wie Vollzug bei den Berufsschulen oder bei der Berufsberatung stärker auch an wegweisenden Projekten beteiligen. Wir haben es heute Morgen gehört. Wir haben eine Kick-off-Veranstaltung mitverfolgen können, eine Medienorientierung der Bildungsdirektion, was sicherlich nötig war. Diese kann aber allein die angespannte Lage nicht bewältigen. Es braucht auch Massnahmen, die längerfristig, ja nachhaltig greifen. Allein eine Möglichkeit wäre zum Beispiel die Lehrstelleninitiative, die LIPA, über die wir im Mai dieses Jahres abstimmen können. Diese ist eine gute Antwort auf die Lehrstellenproblematik und weist sicherlich in die richtige Richtung.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Bildungsrat auch eine Arbeitsgruppe «Übergang Volksschule/Berufsbildung» eingesetzt hat. Die Koordination zwischen Schule und Wirtschaft ist dringend notwendig. Die Lernziele in der obligatorischen Schulzeit müssen den Anforderungen der Wirtschaft standhalten können. Es darf nicht sein, dass Firmen eigene Basic-Checks, Eignungstests, einführen, denn die schwachen Schülerinnen und Schüler haben sonst kaum eine Chance für einen Einstieg und bleiben auf der Strecke. Schliesslich ist eine gute Finanzplanung wichtig, damit alle nötigen Massnahmen realisiert werden können. Beiträge aus dem Investitionsprogramm, dem Lehrstellenbeschluss, sind Sofortmassnahmen auf beschränkte Zeit und richtig für den Lehrstellenbereich. Darüber hinaus ist es jedoch dringend notwendig, dass für die nötigen Massnahmen in der Berufsbildung die finanziellen Mittel bereitgestellt und vor allem beim Bund abgeholt werden.

Ich wiederhole zum Schluss, dass das Anliegen der Vorlage, ein Gesamtkonzept zur beruflichen Nachwuchsförderung zu erstellen, weitgehend erfüllt ist. Diese Vorlage kann nun abgeschrieben werden. Aber, wichtige Massnahmen müssen noch richtig eingeleitet werden. Wir können nicht einfach zurücklehnen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Gestatten Sie mir, einige Bemerkungen zum sehr guten Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung der Regierung anzubringen.

Eine zentrale Position in diesem Gesamtkonzept nimmt zu Recht das Berufsbildungsmarketing ein. Bei der Berufswahlvorbereitung ist darauf hinzuweisen, dass auf der Oberstufe, wo grundsätzlich der Berufswahlentscheid getroffen wird, nach wie vor Schulabsolventen und deren Eltern, vor allem aber auch Lehrkräfte im Allgemeinen noch zu wenig über die Möglichkeiten bezüglich der beruflichen Grund- und Weiterbildung und insbesondere aber der beruflichen Perspektiven informiert sind. Diese Lücke gilt es im Rahmen der Lehrerausbildung sowie einer verstärkten Zusammenarbeit von Schule und Lehrbetrieben beziehungsweise Berufsverbänden zu schliessen. Um die Schüler im neunten Schuljahr beziehungsweise der Berufswahlphase besser auf die Berufslehre vorzubereiten, arbeitet der Kantonale Gewerbeverband seit einiger Zeit am Projekt «Lücken schliessen, Chancen eröffnen». Das Vorhaben wird vom Berufsbildungsamt im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II unterstützt sowie auch vom Volksschulamt. Voraussichtlich soll es im kommenden Herbst zum Abschluss gelangen. Das Projekt war deshalb entstanden, nachdem seit längerer Zeit festgestellt wurde, dass Lehrmeister sich vermehrt über schlecht auf die Lehre vorbereitete Jugendliche beklagen und Berufsschullehrerinnen und -lehrer zunehmend mit ungenügenden Vorkenntnissen zu kämpfen haben.

Mit dem Projekt sollen sich Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr gezielt auf die Anforderungen einer Berufslehre vorbereiten können. Es werden Verfahren entwickelt, mit denen Lehrpersonen den Jugendlichen zu Beginn des letzten Schuljahres aufzeigen können, wo sie den Anforderungen im gewünschten Beruf entsprechen und wo noch schulische Lücken zu schliessen sind. Dabei werden so genannte Kompetenzprofile für die über 40 gängigsten Berufe entwickelt, die über 90 Prozent der Berufslehren abdecken. Zudem erarbeitet der Gewerbeverband auch ein neues Konzept zur Sonderschau «Berufe an der Arbeit», welche Bestrebungen ebenfalls vom Amt für Berufsbildung mitgetragen werden und welches Vorhaben in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben, Berufsverbänden, Vertretern aus Volk- und Berufsschulen sowie Exponenten der Berufsberatung entsteht. Die Grundlage zu einer Neuausrichtung wurde anlässlich einer Tagung anfangs Januar dieses Jahres geschaffen.

Im Rahmen der beruflichen Nachwuchsförderung gilt es, insbesondere noch vermehrt die Stärken der Berufsbildung gegenüber den rein schulisch-theoretischen Ausbildungswegen in den Vordergrund zu stellen; ebenfalls, dass die Kombination von Theorie und Praxis in der Berufslehre die beste Form darstellt, um junge Menschen auf das Leben und die Arbeitswelt vorzubereiten und ebenso aufzuzeigen, welch vielfältige Zukunftsperspektiven sich Jugendlichen nach der Lehre mit

den zahlreichen beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen. Besonders muss auch vermehrt die Möglichkeit der Berufsmatura und die daran anschliessende Fachhochschulausbildung als echte und gleichwertige Alternative zu einer gymnasialen und universitären Ausbildung hervorgehoben werden. Wie wichtig aus gesellschafts-, bildungs- und auch wirtschaftspolitischen Gründen Massnahmen im Bereich der beruflichen Nachwuchsförderung sind, manifestiert sich doch schon allein darin, dass über 60 Prozent der Jugendlichen den Weg über eine berufliche Grundbildung wählen. Deshalb ist es letztlich auch von existenzieller Bedeutung, wie gross die Bereitschaft der Unternehmen, Lehrlinge auszubilden, erhalten bleibt beziehungsweise gefördert wird. Im Hinblick darauf ist das Vorhandensein von allgemein positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend, und es ist Aufgabe des Staates, entsprechende wirtschaftspolitische Massnahmen zu ergreifen, so insbesondere durch Schaffung und Erhaltung einer wirtschaftsfördernden Infrastruktur eines günstigen Steuerklimas. Vom Staat der Wirtschaft auferlegte administrative Benachteiligungen sollen möglichst gering gehalten, im Speziellen marktkonforme, positive Anreize geschaffen werden für Unternehmungen, die Lehrlinge ausbilden. Es gilt damit im Besonderen, auch unserem international nach wie vor anerkannten und erfolgreichen Berufsbildungssystem mit der parallel verlaufenden Ausbildung in Berufspraxis und Berufsschule Sorge zu tragen. Mit dem sehr guten, umfassenden und detaillierten, klar auf die Stärken der Berufsbildung ausgerichteten Gesamtkonzept zur Förderung des beruflichen Nachwuchses trägt der Regierungsrat diesem Anliegen Rechnung und zielt damit bildungs-, wirtschafts- und gesellschaftspolitisch in die richtige Richtung.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des Postulats.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Regierungsrat hat den Auftrag erhalten, ein Gesamtkonzept zur Förderung des beruflichen Nachwuchses zu erarbeiten. Mit dem klaren Konzept des Mittelschulund Berufsbildungsamts ist dieser Auftrag überzeugend erfüllt worden. Heute gibt es im Berufsbildungsbereich wieder Lehrstellenmangel. Gleichzeitig fehlt aber in gewissen Sektoren wie der Baubranche oder im Gastgewerbebereich der Nachwuchs. Die Nachfrage nach Lehrstellen in Informatik ist gross, weil in diesem Sektor konjunkturell bedingt massiv Lehrstellen abgebaut worden sind. Wir haben in

der Schweiz das vom Bund gegebene duale System mit der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule. Im Grossen und Ganzen hat es sich bewährt, obwohl gewisse Nachteile nicht zu übersehen sind. So kann ein Lehrbetrieb nur Lehrlinge ausbilden, wenn der Betrieb Aufträge hat. Mit besserem Berufsmarketing soll versucht werden, auch weniger bekannte Berufe den Jugendlichen als attraktive Möglichkeit zu empfehlen. Dieser Weg ist sicher vernünftig. In Zeiten mit erheblichem Lehrstellenmangel reicht meiner Meinung nach Berufsmarketing allein aber nicht aus, um allen arbeitswilligen Jugendlichen einen wirklich geeigneten Ausbildungsplatz zu sichern. So wird die Lehrstelleninitiative sicher noch zu diskutieren geben.

Anerkennung verdient die Arbeit der regionalen Berufsberatungszentren, die mit gut organisierten Informationsveranstaltungen den Jugendlichen die Berufswelt näher bringen wollen. In Zusammenarbeit mit der Oberstufe werden mit Erfolg Schnupperlehrtage in verschiedensten Berufen durchgeführt. Ganze Schulklassen können so gezielt einen Einblick in ausgewählte Berufe erhalten. In der Berufsbildung ist der Kanton nur ein kleines Rad, aber kein unwichtiges. Viele Fäden laufen beim Amt für Berufsbildung zusammen. Der Koordinationsund Förderaufgabe dieser Stelle kommt deshalb grosse Bedeutung zu. Ich bin überzeugt, dass gute Arbeit geleistet wird.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieser Bericht über die berufliche Nachwuchsförderung beinhaltet eine Auslegeordnung und bietet eine gute Information. Dafür ist zu danken. Schwach und schmalbrüstig ist der Bericht aber da, wo es um die Massnahmen zur Lehrstellenakquisition geht. Man spricht einmal mehr mit den KMU (kleinere und mittlere Unternehmungen), man schreibt schöne Briefe, man spricht mit den Firmen persönlich. Das reicht eben nicht. Auch eine Motivationskampagne mit Plakaten und Werbung genügt nicht. Es hat viel zu wenig Lehrstellen. Da muss man endlich Nägel mit Köpfen machen. Eine Möglichkeit, die wir jetzt haben, die wurde schon angetönt, das ist die LIPA, die Lehrstelleninitiative, über die wir im Mai 2003 abstimmen werden. Mit dieser Initiative wird man konkret, endlich mal. Sie stellt Solidarität her zwischen den Betrieben, die Lehrstellen anbieten und denen, die das nicht tun. Betriebe, die Lehrstellen nicht anbieten, zahlen in einen Fonds. Bezüge aus diesem Fonds können Kan-

tone machen, kann aber auch der Staat machen. Es ist sinnvoll, dass endlich etwas passiert, endlich etwas konkretisiert wird, dass Betriebe, die nichts tun wollen, auch verpflichtet werden.

Ein Wort zur Ausstellung «Berufe an der Arbeit»: Ich habe das zwar schön öfters gesagt. Es ist eine schöne Ausstellung. Sie gefällt mir auch jedesmal sehr gut. Sie ist aber einfach zu klein. Sie bietet nicht das ganze Berufsspektrum an. Das macht eigentlich nichts. Sie ist aber eine Aufgabe des Gewerbes und keine Aufgabe des Kantons.

Zum Schluss bitte ich Sie nochmals, Ja zur LIPA zu sagen und das Postulat abzuschreiben.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Der Bericht betont, dass der Kanton sich vor allem auf Koordinations- und Beratungsaufgaben beschränken soll und dass das weitgehend ohne zusätzliche Eingriffe des Kantons geschehen soll. Da bin ich nicht einverstanden. Pauschal erwähnt er zwar, dass es einige Problemfelder gebe. Eines davon möchte ich aufgreifen, weil ich befürchte, dass allzu leichtfertig immer wieder darüber hinweggegangen wird. Meine Erfahrungen mit Abschlussschülerinnen und -schülern der tieferen Oberstufenniveaus sind die, dass besonders sie, auch weil sie oft wenig Unterstützung bei der Lehrstellensuche haben, Gefahr laufen, ohne Ausbildungsplatz dazustehen. Wegen Sprachproblemen, Behinderung, sozialer Benachteiligung oder einfach aufgrund schlechter schulischen Erfahrungen sind sie in einem Qualifikationssystem nicht erfolgreich, wie sie heute oft von den Lehrbetrieben angewandt werden. Im Rennen um einen Ausbildungsplatz fallen sie ab. Dann geben sie oft auf. Wer schon in der Schule nicht immer auf der Sonnenseite stand oder mit dem Schulsystem haderte, wird die Ablehnung bei den Bewerbungen noch schwerer verkraften. Was gibt es für Jugendliche Schlimmeres, als das Gefühl zu haben, von der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden. Im Sommer wird die Zahl der Lehrstellen weiter zurückgehen. Alle, die letztes Jahr eine Zwischenlösung gewählt haben, weil sie keine passende Lehrstelle gefunden haben, werden sich dann zusätzlich am Rennen beteiligen.

Jugendliche ohne Platz in der Berufswelt sind kein privates Problem. Jugendliche, die nicht integriert werden in der Berufswelt, sind von der gesellschaftlichen Akzeptanz ausgeschlossen. Die gesellschaftlichen Probleme der Nichtintegration zeigen sich vor allem in Ländern mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit. Gewalt, Isolation, Extremismus und Sucht sind grösser, je grösser die Jugendarbeitslosigkeit ist.

Die Neue Zürcher Zeitung nennt heute die fehlenden Tagesstrukturen für die stellenlosen Jugendlichen als das Hauptproblem. Darum ist ein Engagement des Staats nötig. Die Folgekosten der Nichtintegration sind viel aufwändiger und teurer, und zwar einerseits geldmässig, aber andererseits auch durch die gesellschaftlichen Probleme der Jugendlichen und Erwachsenen. Je länger es dauert, bis stellenlose Jugendliche in die Arbeitswelt integriert werden können, desto schwieriger wird die Integration werden. Es muss alles getan werden, dass auch schulisch Benachteiligte ins Berufsleben integriert werden können. Ob dies dank guter fachlicher Unterstützung, wegen steuerlicher Anreize für Betriebe oder wegen einer Abgeltung durch einen Ausbildungsfonds geschieht, wie ihn die Lehrstelleninitiative vorsieht, ist den Betroffenen ziemlich egal. Die erwähnten Brückenangebote sind nötig und wichtig und nicht nur ein Ausbau des zehnten Schuljahres. Eine Integration in die Berufswelt muss denen ermöglicht werden, die genug von der Schule haben. Von denen gibt es halt leider auch viele.

Zuwarten dürfen wir nicht mehr. Je mehr Lehrstellen verschwinden desto grösser wird die Zahl Jugendlicher, die der Gesellschaft zu entgleiten drohen. Das dürfen wir nicht zulassen. Der Kanton darf auch nicht auf den Bund warten, Bildungsdirektor Ernst Buschor, der Kanton muss sich jetzt engagieren. Gerade jetzt brauchen die Jugendlichen unsere Unterstützung. Wir brauchen später die motivierten Jugendlichen für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Jetzt in die Ausbildung der Jugendlichen zu investieren, ist gut angelegtes Geld.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Susanna Rusca behauptete, dass jede zehnte Lehrstelle gestrichen worden ist. Die beim Bundesamt zuständige Amtsleiterin bezeichnete letzte Woche diese durch die Medien geisternde Zahl als falsch. Sowohl Bund wie Kanton melden, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die letztjährigen Lehrvertragsabschlüsse auch dieses Jahr erreicht werden – also keine falsche Hektik, sondern besonnenes Vorgehen. Ich erinnere dabei nur an die Informatiker, welche Hysterie vor zirka einem Jahr ausgebrochen war. Von unserem Berufsstand kann ich sagen, dass wir in etwa die gleiche Anzahl Lehrlinge haben werden wie im Vorjahr.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Ich spreche als Lehrmeister, auch als Ausbildner von 24 Lehrlingen, übrigens seit Jahrzehnten diese Zahl, nie weniger. Wir haben unsere Verantwortung stets wahrge-

15935

nommen. Ich spreche auch als Vizepräsident des Kantonalen Gewerbeverbandes.

Ich möchte das gute Konzept, das uns hier vorliegt, ebenfalls loben. Es ist eine sehr gute Grundlage. Sie taugt viel. Sie taugt deshalb sehr viel, weil sie auf den bestehenden und sehr bewährten Verbund aller Zuständigen für die Berufsbildung aufbaut und an diesen festhält und weil sie sich zurückhält von weiteren staatlichen Interventionen. Das ist ein wesentlicher Teil meines Votums.

Es sind hier schon im Rahmen der Lehrstelleninitiative Aussagen gemacht worden, die so nicht stehen gelassen werden können, weil die Lehrstelleninitiative so interessant und schön sie jetzt auch tönt, natürlich unser bewährtes duales Berufsbildungssystem akut gefährdet. Diese Initiative ist kontraproduktiv und führt in eine Sackgasse, indem sie einerseits dem Staat noch mehr Aufgaben und ausgerechnet uns KMU, die wir unsere Verantwortung schon lange wahrgenommen haben und auch weiterhin wahrnehmen wollen, zusätzliche Ausgaben aufbürdet. Die Folgen, das ist jetzt bereits absehbar, sind gravierend. Sie sind auch gravierend, weil der Anreiz, Lehrlinge auszubilden, mit der Berufsbildungsabgabe nicht gestärkt, sondern geschwächt wird. Also lassen wir aufgrund eines Problems, das nicht neu ist, den Staat draussen.

In der Europäischen Union herrscht eine Jugendarbeitslosigkeit von 21 Prozent. In der Schweiz sind wir per Ende 2002 auf 3,5 Prozent. Das ist zu hoch. Es ist aber auf keinen Fall eine alarmierende Situation, aufgrund derer man nun das gesamte System der Berufsbildung aushebeln sollte und die Verantwortlichkeiten plötzlich an den Staat übergeben will. Ich bin nicht bereit, auch als Ausbildner in einen Berufsbildungsfonds einzuzahlen, um dann zu sehen, dass der Staat hier irgendwelche Umverteilungen macht. Wir wollen diese Verantwortung wahrnehmen. Wir von den KMU werden sie auch wahrnehmen. Dazu brauchen wir weder eine Lehrstelleninitiative noch brauchen wir zusätzliche staatliche Interventionen. Wir müssen die Berufsbildung stärken. Wir müssen dazu sehen, dass alle Beteiligten mit gleich langen Spiessen kämpfen können, damit wir auf diesem Markt, der auch von staatlichen Beamten nicht besser vorweggenommen werden kann als von den zuständigen Berufsverbänden, das wird uns von der Lehrstelleninitiative praktisch vorgegaukelt, dass der Staat das besser tun könne, das brauchen wir nicht – da bin ich sogar mit Esther Guyer gleicher Meinung –, wir brauchen mehr Finanzmittel des Bundes, weil die Berufslehre... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Lieber Markus Hutter, die Lehrstelleninitiative will genau das, dass jene, die ausbilden, Beiträge erhalten und jene, die nicht ausbilden, nicht ausbilden wollen oder können, einen Anteil an diese Ausbildung bezahlen. Es ist so, dass der Kostendruck auf die Firmen und Betriebe immer grösser wird. Es wird immer mehr Betriebe geben, die infolge des Kostendrucks nicht bereit sind oder nicht mehr bereit sein können, diese Lehrstellen überhaupt anzubieten. Wenn überall schöne Konzepte erarbeitet werden, mit denen den Jugendlichen verschiedene Lehrstellen schmackhaft gemacht werden sollen, dann nützt das den Jugendlichen nur dann etwas, wenn nachher auch real Lehrstellen vorhanden sind. Da sehe ich trotz allem eine Tendenz, dass diese Anzahl Lehrstellen massiv am Abnehmen ist. Es zeigt sich in der Berufsvorbereitungsphase auch, wieso immer mehr Kinder und Jugendliche ins Gymnasium gehen oder andere Bildungswege suchen als die Lehrstelle, weil die Lehrstelle ein knappes Gut ist. Viele Jugendliche und selbstverständlich auch die Erziehungsberechtigten wählen den sichereren Weg über die schulische Ausbildung. Da gilt es, möglichst rechtzeitig, nämlich heute schon, ein Konzept anzupassen und zu verändern, dass auch die Berufslehre attraktiv bleibt. Da braucht es neue Konzepte und Wege, die auch die Regierung respektive die Öffentlichkeit unterstützen muss.

In diesem Sinn ist ein Handlungsbedarf gegeben, selbstverständlich nicht über das Postulat, das man bestimmt abschreiben kann.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Es geht mir nicht um staatliche Lösungen oder um die LIPA. Es geht mir auch nicht um Kritik an den Lehrbetrieben. Im Gegenteil ist doch Arnold Suter zu sagen, dass die Zahlen Fakten sind, die sich nicht beliebig interpretieren lassen. Der Bund hat lange gezögert, die Problematik im Lehrstellenbereich ernst zu nehmen. Zürich hat das frühzeitig erkannt. Hier sprechen die Zahlen für sich. Wir haben effektiv dieses Jahr 500 Lehrstellen weniger. Wir haben aber zusätzlich 500 Schulabgänger mehr, die auf den Markt kommen. Das gibt de facto ein Manko von zurzeit 1000 Lehrstellen. Insgesamt wissen wir, dass gesamtschweizerisch in den letzten Jahren die Lehrbetriebe rückläufig sind. Das hat konjunkturelle, aber auch andere Gründe.

Es geht mir darum, allen Lehrbetrieben, die ausbilden, zu danken und vielleicht gerade diesen zu danken, die dieses Jahr nicht ausbilden, wenn sie sich im Herbst bereit erklären, wieder Lehrlinge aufzuneh-

men und die Ausbildung wieder an die Hand zu nehmen. Wenn hier die öffentliche Hand Unterstützung leisten kann, dann soll sie es tun.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir nehmen die Lehrstellensituation aus zwei Gründen sicher sehr ernst. Erstens wegen der menschlichen Tragik, die viele Jugendliche erleben mit Dutzenden, in Ausnahmefällen fast hundert Absagen. Zweitens aber, weil wir unseren wichtigsten Faktor, nämlich unsere Fähigkeiten in unserem Land nicht ausschöpfen. Das können wir uns nicht leisten.

Wenn wir die Situation betrachten, haben wir gegenwärtig wirklich ein akutes Problem. Die Lehrstellen sind um 500 zurückgegangen. 500 Jugendliche mehr suchen eine Stelle. Stephan Schwitter hat das angesprochen.

Wie ist die Situation? Wir warten nicht auf den Bund. Wir haben gehandelt, bevor der Bund gehandelt hat, nämlich mit organisatorischen Massnahmen und diesem Bericht. Wir werden wahrscheinlich einiges ohne Bund handeln müssen, denn – der Kommissionspräsident hat es angesprochen – die Bundesfinanzen werden uns hier kaum helfen.

Die Gründe: Eine Umfrage, die wir mit dem Forum zusammen gemacht haben, zeigt, dass ein Hauptgrund des Lehrstellenverlustes die Umstrukturierungen in den Firmen sind, die dazu führen, dass die Zahl der Lehrplätze reduziert wird. Teilweise spielt auch eine Rolle, dass die Anforderungen an die Berufsbildung steigen, auch an die Lehrstellen. Hier haben wir vor allem ein Problem mit den kaufmännischen Berufen. Hier müssen wir Abhilfe schaffen, dass wir nicht gewissermassen Lehrstellen oder Betriebe kopfscheu machen. Dann haben wir schliesslich das Konjunkturproblem. Die Konjunktur spielt eine ganz entscheidende Rolle. Ich komme auf diesen Aspekt nochmals zu sprechen.

Es geht daher um kurz- und mittelfristige Massnahmen. Kurzfristig, das wurde angetönt, werden wir erstens die Arbeitgeber motivieren, mehr Lehrstellen zu schaffen. Diese Kampagne wird uns sicher mehrere hundert Stellen bringen, wenigstens nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt schon machen. Sie sind Teil des Lehrstellenmarketings. Zweitens haben wir die Berufsberatung in den Bildungszentren ausgebaut. Hanspeter Amstutz hat das angesprochen. Wir möchten dort Jugendlichen ermöglichen, ihre Fähigkeiten besser kennenzulernen, um allenfalls benachbarte Berufe wählen zu können, die sich auch eignen. Drittens bauen wir die Brückenangebote aus. Ich muss allerdings sagen, dass dies die zweitbeste Lösung ist, denn sie führt zu einem War-

tejahr. Das Wartejahr sollte grundsätzlich vermieden werden, wenigstens von Jugendlichen, die einen hohen Fähigkeitsgrad haben. Allerdings gibt es eine erhebliche Zahl von Jugendlichen, die ein solches Wartejahr beziehungsweise ein solches Brückenangebot benötigen, um ihre Fähigkeiten soweit zu bringen, dass sie mit Erfolg eine Lehrstelle bewältigen können.

Wir halten am dualen Berufsbildungssystem fest. Wir sind aber der Meinung, dass mittelfristig doch noch einige Verbesserungen möglich sind. Wir werden uns für die überbetriebliche Ausbildung einsetzen. Es gibt Betriebe, die nicht das ganze Ausbildungsspektrum vermitteln können. Hier werden wir dafür sorgen, dass entweder in Zentren der Verbände oder durch den Wechsel von Betrieben diese Kompetenzen breit vermittelt werden können.

Wir werden zweitens das Basislehrjahr in verschiedensten Formen ausbauen müssen, ein schulisches Jahr mit teilweiser Betriebspraxis, das dann in der Lehre angerechnet wird. Das hat den Vorteil, dass der auszubildende Jugendliche keine Zeit verliert, sondern bereits Kompetenzen beruflicher Art erwirbt, bevor er im formellen Sinn eine Lehrstelle hat. Auch hier ist ein Projekt «Access» mit dem Kaufmännischen Verband der Schweiz im Gang.

Drittens werden wir das System etwas konjunkturresistenter machen müssen, indem wir solche ergänzenden Angebote flexibel aufbauen, aber auch diese unterstützenden Massnahmen mit einem Schuljahr flexibel einsetzen können.

Das Langgymnasium boomt. Wir haben sehr grosse Anmeldungszahlen, weil das immer mehr als ein Weg betrachtet wird, der am Weg der Lehrstelle und an Problemen der Lehrstellensuche vorbeiführt. Das ist aber keine Alternative, sondern letztlich eine schlechte Lösung. Der überwiegende Teil der Jugendlichen soll in die Lehrstellen gehen, aber diese auch haben.

Die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, aber auch mit Stadt und Arbeitgebern, ja auch Arbeitnehmerorganisationen wie zum Beispiel dem Kaufmännischen Verein ist gut. So bin ich zuversichtlich, dass wir doch noch einen Weg finden, der wenigstens der überwiegenden Zahl Jugendlicher trotz schwieriger Konjunkturlage eine Lehrstelle bereitstellen kann.

In diesem Sinn bin ich froh um Ihre positive Würdigung dieser Bemühungen. Wir werden uns kurzfristig konkret und allenfalls mit Nachtragskrediten einsetzen müssen, um die Probleme zu lösen.

15939

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 4007 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 21/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Ausbildung «Unternehmerisches Denken»

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 2. Juli 2001

KR-Nr. 214/2001, RRB-Nr. 1457/19. September 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu veranlassen, dass an den Berufsschulen, an Fachhochschulen und der Universität Module zum Thema «Unternehmerisches Denken» angeboten beziehungsweise in bestehende Lehrgänge integriert werden.

Begründung:

Auch in der Schweiz findet seit Anfang der 80er-Jahre nicht mehr das bürokratische Grossunternehmen, sondern vermehrt das flexible, innovative Kleinunternehmen Beachtung. Der Anteil an Neugründungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Unternehmensgründungen gewinnen auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zunehmend an Bedeutung. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung, haben eine besondere Bedeutung für den Strukturwandel auf regionaler Ebene, spielen eine wichtige Rolle im Innovationsprozess sowie im technischen Wandel und tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Es gibt daher ein grosses und wachsendes Interesse der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wie auch von privaten Verbänden, Vereinen und Organisationen, die Bestrebungen von Neugründungen zu fördern und zu unterstützen.

Mit Ausnahme der Meisterausbildung fehlt jedoch in der Aus- und Weiterbildung weitgehend die kompetente Vermittlung des nötigen Fachwissens zur Unternehmensgründung und -führung, also das Lehren und Lernen von unternehmerischen Fähigkeiten, unternehmerischem Verhalten und den Instrumenten einer erfolgreichen Unternehmensführung.

Dies ist dringend notwendig, um eine frühzeitige fundierte Entscheidungsgrundlage für Unternehmensgründungen zu gewährleisten. Damit soll auch ein voraussehbares Scheitern auf Grund mangelnder Kenntnisse, welches sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft mit hohen Kosten verbunden ist, vermehrt verhindert werden können.

Dieses Fachwissen sollte in den Berufsschulen, in den Fachhochschulen und an den Universitäten vermittelt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Berufs- und Technikerschulen unterliegen dem Zuständigkeitsbereich des Bundes, der auch die in der Grundausbildung zu unterrichtenden Inhalte festlegt. Eine direkte Einflussnahme ist den Kantonen hier nicht möglich. Das Weiterbildungsangebot an Berufsschulen umfasst hingegen Lehrgänge zum Thema unternehmerisches Denken. Als Beispiel sei auf die Berufsschule für Weiterbildung, Abteilung Erwachsenenbildung, verwiesen. Im Wintersemester 2000/01 werden verschiedene Veranstaltungen unter dem Titel «Management» geführt, welche auf die praktischen Anforderungen und wirtschaftlichen Hintergründe ausgerichtet sind, die mit der Gründung und Leitung von Betrieben verbunden sind. Ausserdem erfahren die Lehrlinge durch das duale System insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben schon während der Grundausbildungszeit den unternehmerischen Alltag.

An Fachhochschulen und Universitäten ist die unternehmerische Schulung ein Bestandteil von betriebs- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen. Für Studierende anderer Richtungen lässt sich das entsprechende Wissen teilweise im Wahlangebot bereits während des Studiums erwerben. Dies wird in Zukunft dank der geplanten Modularisierung der Studiengänge in einem deutlich höheren Mass möglich sein. Daneben gibt es besondere Weiterbildungsseminare, Nachdiplomstudien oder -kurse, die je nach Bedarf in verschiedenen Ausprägungen an den Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH),

der Universität, der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) oder auch an privaten Institutionen besucht werden können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Angesichts der unbestrittenen volkswirtschaftlichen Bedeutung der KMU, aber auch mit Blick auf die allgemeine Führungssituation in der Wirtschaft, wo das elementare Mangagement-Knowhow in den höheren und höchsten Etagen auch von bekannten Grossunternehmen immer mehr auf der Strecke zu bleiben scheint, ist das Postulat zur Förderung des unternehmerischen Denkens in der Ausbildung, insbesondere auch in der Berufsbildung sicher von höchster Aktualität.

Als ich die regierungsrätliche Antwort auf mein Postulat erhielt, dachte ich mir: Entweder hat der Regierungsrat beziehungsweise die Bildungsdirektion nicht begriffen, was das Postulat wollte, oder sie hatten schlicht und ergreifend nicht die allergeringste Lust, sich mit diesem Thema zu befassen. Doch weit gefehlt. Der Regierungsrat hatte nämlich schon längst begriffen, was das Postulat wollte, hatte sich damals schon seit längerer Zeit mit dieser Thematik befasst und auch schon einen Schritt in die richtige Richtung in der Berufsbildung unternommen. In seiner Antwort auf mein Postulat allerdings behauptet der Regierungsrat genau das Gegenteil, nämlich dass die von mir geforderten Massnahmen nicht nötig und nicht möglich seien. Seither bezweifle ich, ob die Anliegen, die wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Regierung deponieren, überhaupt ernst genommen werden – im vorliegenden Fall ganz offensichtlich nicht. Der Hinweis in der Antwort auf die Angebote an Hoch- und Fachhochschulen ist zwar korrekt, lässt aber die Frage nach der Qualität offen beziehungsweise ob die bestehenden Angebote genügen oder angepasst und weiterentwickelt werden und in welcher Form.

Den eigentlichen Vogel abgeschossen hat der Regierungsrat jedoch mit seinen Ausführungen zur Berufsbildung. Da behauptet er doch in seiner Antwort, er könne im Bereich Berufsbildung keinen direkten Einfluss auf den Lehrplan nehmen und verweist für das postulierte Anliegen auf die Weiterbildung und sagt überdies, rein durch das duale System der Berufslehre werde dem Lehrling Einblick in den betrieblichen Alltag gewährt, womit dem Anliegen meines Postulats bereits Genüge getan würde. Was der Regierungsrat jedoch in seiner Antwort konsequent verschweigt, ist, dass die Bildungsdirektion ein

Projekt für ein neues Berufsbild im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II vorantrieb, welches genau die mit meinem Postulat geforderte Zielsetzung hatte und die von mir erwähnte Lücke im Berufsbildungssystem schliessen sollte.

Im August 2001 startete in Bülach die Pilotklasse zum neuen Beruf «Betriebstechnologe/Betriebstechnologin». Dabei handelt es sich um eine zweijährige Aufbaulehre, die eine vierjährige Lehre in einem vorwiegend technischen Beruf voraussetzt. Die Aufbaulehre kann nach den ersten beiden Lehrjahren, also innerhalb der vierjährigen Lehrzeit oder nach Abschluss der vierjährigen Lehrzeit als Zusatzmodul absolviert werden. Zielsetzung der Aufbaulehre ist der Erwerb von unternehmerischen Fähigkeiten, insbesondere auch unternehmerisches Denken und Handeln. Am Projekt beteiligt ist der Kanton Zürich, das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie), die Berufsschule Bülach und verschiedene Firmen im Kanton Zürich, welche die entsprechenden Ausbildungsplätze anbieten. Der Regierungsrat hat dazu ein Ausbildungsreglement und Richtlinien erlassen und einen Lehrplan für das neue Berufsbild aufgestellt. Letztes Frühjahr richtete sich der Regierungsrat denn auch mit Stolz an die Presse. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Regierungsrates: «Im heutigen Ausbildungssystem fehlen weitgehend Berufsbilder, die unternehmerische Elemente einbeziehen. Der neue Lehrgang soll diesen Mangel beheben.»

Einerseits bin ich selbstverständlich sehr erfreut zu sehen, dass Schritte in der von mir geforderten Richtung bereits unternommen worden sind und wir offenbar nun im Kanton Zürich daran sind, diese Bildungslücke zu schliessen. Andererseits ist mir die Antwort des Regierungsrates umso unverständlicher. Dem Engagement der am erwähnten Projekt der Berufsschule Bülach beteiligten Personen war es schliesslich zu verdanken, dass ich noch vor der Medienkonferenz der Regierung davon in Kenntnis gesetzt wurde. Die Projektleitung stiess durch Zufall auf mein Postulat, hat sich bei mir gemeldet und mich darüber informiert. Für diese Leute, die in diesem Projekt seit Jahren mit sehr viel Engagement arbeiten, war die Antwort des Regierungsrates schlicht unverständlich. Sie konnten es kaum glauben, dass ihr Projekt, welches ihrer Meinung nach eins zu eins mit meinem Postulat übereinstimmte, mit keinem einzigen Wort auch nur erwähnt wurde, wo doch die Bildungsdirektion, wie sie in der Medienorientierung vom letzten Frühjahr von sich selbst behauptete, treibende Kraft hinter dem neuen Lehrgang war. Auch die am Projekt beteiligten Personen

aus den Betrieben und der Berufsschule fragten sich, wie ernst sie schliesslich von der Bildungsdirektion genommen werden.

Ich bitte Regierungspräsident Ernst Buschor heute um eine diesbezügliche Erklärung. Es würde mich überdies freuen, wenn der Regierungsrat heute von sich aus bereit wäre, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem ersten Schritt in die richtige Richtung ist nämlich das Anliegen des Postulats noch nicht erfüllt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollte nun geprüft werden, welche ähnlichen Massnahmen in anderen Berufsfeldern getroffen werden könnten, um nicht bestimmte Berufe zu privilegieren, sondern die vorhandene Lücke in der Berufsbildung tatsächlich vollumfänglich zu schliessen, um die Jugendlichen chancengleich auf die neuen unternehmerischen Herausforderungen in der Berufswelt vorzubereiten.

Ich bitte Sie, die Überweisung des Postulats zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Vorab möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass bei der SP die Worte «unternehmerisches Denken» Eingang gefunden haben. Jetzt fehlt nur noch das entsprechende Handeln. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir durchwegs das Gleiche darunter verstehen. Immerhin haben Sie richtigerweise erkannt, dass die KMU und darunter vor allem die Kleinbetriebe in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag in der Beschäftigungspolitik geleistet haben. Die Statistiken zeigen da ein klares Bild. Die KMU sind staatstragend. Dass dies auch weiterhin so bleibt, das hoffen wir natürlich alle. Nur wird Ihr Postulat dazu wohl kaum etwas beitragen können, wie auch die Regierung richtigerweise erkannt hat und darum das Postulat ablehnt. Was Sie mit Ihrem Postulat fordern, ist vermehrte Unternehmensschulung, was nicht dasselbe ist wie unternehmerisches Denken. Im Bereich Unternehmensschulung gibt es genügend staatliche wie auch private Institute, die dazu Kurse anbieten und Ihr Begehren heute schon vollends erfüllen. Das Angebot muss nur genutzt werden. Unternehmerisches Denken beginnt aber mit hoher Bereitschaft zur Leitung, zur Verantwortung und vor allem in den KMU auch zum Einsatz privater Finanzmittel und nicht mit dem Ruf nach vermehrter Staatstätigkeit. Die SVP ist deshalb für die Abschreibung. Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Das Anliegen der Postulantinnen ist berechtigt, nur wünschen sie sich etwas, das bereits existiert. Das Bedürfnis nach Weiterbildung und Kursangeboten im unternehmerischen Denken ist längst erkannt und mittlerweile auf verschiedensten Stufen realisiert worden. Erstens werden auf Stufe Berufsschule Weiterbildungsangebotslehrgänge zum Thema angeboten. Zweitens ist auf der Tertiärstufe an Fachhochschule und Universitäten die unternehmerische Schulung entweder Bestandteil des Studiengangs oder kann im Wahlangebot während des Studiums erworben werden. Ein konkretes Beispiel: Schon seit Jahren bietet ETH-Tool, die Weiterbildungsabteilung der ETH, Firmengründungskurse – «Lust auf eine eigene Firma?», heissen die – an. Als Teilnehmerin kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen, dass sich diese Kurse mit viel Praxisbezug grosser Beliebtheit erfreuen. Die Teilnehmenden sind, mit einigen Ausnahmen – ich bin so eine –, grossmehrheitlich junge Leute. Sie werden für die Selbstständigkeit sensibilisiert, und die wichtigsten Grundlagen werden dafür vermittelt. Gerade, weil das Interesse an diesen Kursen bei beiden Hochschulen so gross ist, unterstützt auch die Universität Zürich dieses Angebot. So können Studierende heute zu niedrigen Preisen daran teilnehmen. Auch diverse Fachhochschulen bieten Kurse an. «Ich mache mich selbstständig», heissen die. Auch in der Erwachsenenbildung haben sich viele Kursanbieter dieses Themas angenommen. In Managements- oder Persönlichkeitsbildungskursen wird breit gefächert unternehmerisches Denken angeboten, so zum Beispiel auch für Landwirte als Kernmodul zum Lehrgang des eidgenössisch diplomierten Betriebsleiters, auch in Klubschulen und so weiter. Wer also zum unternehmerischen Denken angeleitet werden will, kann dies mit Lust tun und erst noch auswählen, wo und wie.

Aufgrund des vorhandenen vielfältigen Angebots beantragt die FDP, das Postulat nicht zu überweisen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Das berechtigte Anliegen der Postulantinnen ist erfüllt. An Fachhochschulen und Universitäten können Nichtbetriebs- und Wirtschaftswissenschaften Studierende unternehmerisches Denken im Wahlangebot erwerben. An Berufs- und Technikerschulen werden entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Elisabeth Derisiotis hat es bereits gesagt. Inzwischen hat der Regierungsrat mit dem Erlass eines Ausbildungsreglements den neuen Beruf des Betriebstechnologen und der Betriebstechnologin definitiv eingeführt. Diese Ausbildung richtet sich an junge Personen mit unternehmerischen Interessen, die ihre Qualifikation im technischen Bereich mit einer darauf aufbauenden administrativen Ausbildung ergänzen wollen. Diese Kombination bildet eine Erfolg versprechende Möglichkeit für leistungsfähige Jugendliche. Bereits mit dem Schul-

jahr 2002 hat an der Berufsschule Bülach eine erste Pilotklasse die Ausbildung begonnen. Eine weitere Klasse folgte im laufenden Schuljahr.

Das Postulat kann demzufolge abgeschrieben werden.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der vorliegende Vorstoss ist gut gemeint, tritt aber wahrscheinlich schon ziemlich offene Türen ein. Wenn in den USA ein Jugendlicher an einem College gefragt wird, was er vermutlich vorhabe, lautet die Antwort in der Hälfte der Fälle: Ich werde eine eigene Firma gründen. Schön, das gefällt mir. Etwas mehr Unternehmergeist bei unseren Jugendlichen könnte wirklich nicht schaden.

Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss aus bekannten Gründen ab. Trotz einer gewissen Sympathie für den Vorstoss schliesst sich die EVP der Meinung der Regierung an und wird den Vorstoss nicht unterstützen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich möchte zur Klärung der Situation noch etwas beitragen. Arnold Suter und Yvonne Eugster haben davon gesprochen, dass das Postulat abgeschrieben werden soll. Das Postulat muss zuerst überwiesen werden, damit es dann abgeschrieben werden kann.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Zuerst einmal zur universitären Situation: Gerade amerikanische Untersuchungen haben gezeigt, dass das Wichtigste für eine selbstständige Tätigkeit ein rascher Studienabschluss ist. Erfahrungsgemäss wählen über 25-Jährige kaum mehr eine selbstständige Erwerbstätigkeit. Vor allem bei 27 wird es schon ganz kritisch. Es ist daher eine der wichtigsten Massnahmen, die Studiendauern zu verkürzen, was wir mit den strukturierten Studiengängen auch anstreben. Das ist sicher zentral. Wir machen einiges mit der ETH an der Uni zusammen, wie etwa das Projekt «Start». Wir haben das Projekt «Grow» in Winterthur, und wir haben modulare Angebote an der Universität Zürich für andere Studierende.

Zur Berufsbildung: Elisabeth Derisiotis, ich muss Ihnen wirklich sagen, dass der Einfluss des Kantons auf die Lehrpläne der Berufe bedauerlich klein ist. Das wird praktisch vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie mit den Verbänden ausgemacht und uns zum Vollzug überwiesen. Wir werden uns hier hoffentlich mit dem neuen

Berufsbildungsrat des Bundes besser artikulieren können. Insofern ist der Kanton hier Vollziehender – der Kommissionspräsident hat auf die 10'000 Seiten hingewiesen – und hat wenig Einfluss.

Was die Projekte betrifft, war es natürlich schwierig, in einer kurzen Antwort einzelne Projekte aufzuführen. Es gibt auch noch andere Projekte. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, wenn wir auf diesem Gebiet Innovationen suchen, führt es dann eben zu Stellen wie in der Bildungsplanung, die dann wahrscheinlich nächste Woche in der Budgetbehandlung bereits kritisiert werden. Aber auch damit leben wir. Wenn sich das Projekt Bülach bewährt, werden wir es sicher verbreitern. Es gibt hier nicht einen einzigen Weg, sondern es braucht verschiedene Ansätze, um diesen unternehmerischen Geist zu wecken. Wir tun das. Deshalb ist die Überweisung des Postulats nicht notwendig.

Ich ersuche Sie um Nichtüberweisung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 50 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 214/2001 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Erhöhung der Entschädigungen für Nebenämter und Straffung des Prüfungswesens im Bereich der Berufsbildung

Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 9. Juli 2001 KR-Nr. 226/2001, RRB-Nr. 1456/19. September 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Entschädigungen für Nebenämter im Sinne von § 42 der Berufsbildungsverordnung so zu erhöhen, dass den Betroffenen beziehungsweise deren Arbeitgebern für nebenamtliche Tätigkeiten kein Erwerbsausfall beziehungsweise Aufwand entsteht. Gleichzeitig ist das Prüfungswesen im Rahmen der kantonalen Kompetenzen zu straffen.

Begründung:

Das Milizsystem gerät in allen Bereichen immer mehr unter Druck. So auch im Bereich der Berufsbildung. Es wird immer schwieriger, geeignete Fachleute als Mitglieder von Prüfungskommissionen, Fachexperten usw. zu finden. Ein Grund liegt in der nicht mehr zeitgemässen Entschädigung. Die heute geltenden Entschädigungsansätze sind seit Jahren unverändert und wurden nie der Teuerung angepasst. Sie sind aber auch vom System her falsch konzipiert. Diejenige Unternehmung, welche Prüfungskommissionsmitglieder oder Fachexperten stellt, hat wesentliche finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen. Dazu gehören insbesondere Umsatzeinbussen, aber auch Zusatzaufwendungen im administrativen (personellen) Bereich. Profiteure in diesem System sind jene Unternehmungen («Trittbrettfahrer»), welche sich nie für ein gut funktionierendes Berufsbildungssystem einsetzen und meist auch keine Lehrlinge ausbilden, nicht selten aber auf Grund von Tiefstpreisen zu öffentlichen Aufträgen gelangen.

Die Entschädigungsverordnungen und die entsprechenden Ansätze sind deshalb so zu gestalten, dass kein Unternehmer oder Angestellter finanzielle Aufwendungen zu tragen hat (Saldoneutralität).

Das Prüfungswesen im Berufsbildungsbereich ist heute teilweise zu aufwändig gestaltet. Die Prüfungen könnten sowohl in zeitlicher als auch in örtlicher Hinsicht gestrafft werden. Im Rahmen der kantonalen Kompetenzen ist deshalb eine Neuregelung des Prüfungswesens angezeigt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Bereich der Berufsbildung liegt die Zuständigkeit zum Erlass von Prüfungsreglementen beim Bund. Zurzeit sind 237 solcher Reglemente in Kraft, welche die Organisation und die Dauer der Prüfung, den Prüfungsstoff und dessen Aufteilung in einzelne Gebiete (Teilprüfungen), den Einbezug von Noten der Berufsschulen sowie die Beurteilung und Notengebung regeln. Die Kantone haben diese Prüfungsreglemente zu vollziehen, d. h., sie führen die Lehrabschlussprüfung ohne Möglichkeit zur Einflussnahme auf deren Inhalt und Umfang durch. Die wünschbare Straffung des Prüfungswesens liegt nicht im Kompetenzbereich der Kantone.

Die Deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für eine Verbesserung des Rechtsetzungsverfahrens und für eine verstärkte Mitwirkung der Kantone vorzulegen. Die angestrebte Straffung des Prüfungswesens im

Bereich Berufsbildung muss auf Bundesebene erfolgen. Immerhin können die Kantone Aufwand und Kosten reduzieren, indem sie beispielsweise interkantonale Arbeitsgruppen zur Erstellung von Prüfungsaufgaben beauftragen oder bei kleinen Lehrlingszahlen die Zuweisung in andere Kantone regeln.

Im Kanton obliegt der Vollzug der jährlich rund 11'000 Lehrabschlussprüfungen 39 kantonalen Prüfungskommissionen mit rund 500 Mitgliedern, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände paritätisch vertreten sind und in denen ein bis zwei Schulvertreter Einsitz haben. Diese Prüfungskommissionen werden durch den Bildungsrat gewählt und wählen ihrerseits rund 9000 Fachexperten für die Abnahme der Prüfungen.

Die Staatsausgaben für das Milizsystem im beruflichen Prüfungswesen betragen 12 Mio. Franken jährlich einschliesslich Material- und Raumkosten. Davon entfallen 7,4 Mio. Franken auf die Entschädigungen gestützt auf das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen bei den Lehrabschlussprüfungen. Die Entschädigung für die Experten beträgt derzeit Fr. 30 pro Stunde. Eine Erhöhung auf Fr. 40 pro Stunde würde Mehrkosten von rund 2,5 Mio. Fr. jährlich verursachen, eine Erhöhung auf Fr. 50 pro Stunde Mehrkosten von rund 4,6 Mio. Franken jährlich. Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Kanton mit den derzeit geltenden Entschädigungsansätzen im Mittelfeld. Die derzeitige Finanzlage des Kantons schliesst jährliche Mehrausgaben von 2,5 Mio. Franken bzw. 4,6 Mio. Franken zu Gunsten des Prüfungswesens aus, weshalb zurzeit auf eine Erhöhung der Entschädigungen im Bereich der beruflichen Lehrabschlussprüfungen verzichtet werden muss.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Dieses Postulat bildet einmal mehr einen Prüfstein zur Frage, wie viel die berufliche Bildung dem Kanton Wert ist. Zu oft wurden diesbezüglich Lippenbekenntnisse gemacht, insbesondere vor Wahlen. Jetzt gilt es, endlich einmal den Wahrheitsbeweis anzutreten. Das heutige Prüfungs-, aber auch Ausbildungssystem basiert zu einem erheblichen Teil auf dem Milizsystem. Erfahrene, gut ausgewiesene Praktiker, Unternehmer oder Kaderangestellte, amten als Lehrbeauftragte und/oder Prüfungsexperten. Dank ihnen konnten die Kosten einigermassen im Griff gehalten werden. Dieses System darf aber nicht ausgenützt werden. Jemanden für 30 Franken

pro Stunde für eine sehr qualifizierte Aufgabe zu beschäftigen, grenzt aber an Ausnützung, vor allem dann, wenn der oder die Betroffene während der Ausführung der Prüfungsarbeit keine Aufträge generieren kann, sondern sehr oft die Konkurrenz, die sich nicht für das Berufswesen engagiert. Dies ist besonders bitter, auch wenn es sich dann um Staatsaufträge handelt. Der vorliegende Vorstoss will diesen unhaltbaren Zustand korrigieren. Es ist denn auch kein Zufall, dass die Berufsbildungskommission des Kantonalen Gewerbeverbandes diesen Vorstoss einhellig unterstützt, leiden doch insbesondere ihre Exponenten unter der Geringschätzung der Prüfungsexperten-Tätigkeit.

Die Begründung der Regierung ist sehr mager ausgefallen und überzeugt nicht. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass man nicht einmal 2,5 Millionen Franken bereit stellen kann, um den Prüfungsexperten wenigstens 40 Franken auszurichten. Dies ist ein immer noch bescheidener Betrag. Für dieses Geld würden an der Universität längstens keine Experten gefunden. Bei einem Kantonsbudget von 11 Milliarden Franken sind 2,5 Millionen Franken doch sicher nicht zu viel, liegen im äusseren Streubereich und können vernachlässigt werden. Dass das Prüfungswesen zur Straffung und demzufolge allenfalls auch interkantonal durchzuführen ist, trifft zu und ist zu unterstützen. Damit könnten die Mittel konzentriert werden. Nun ist dies kein Argument. die mickrige Expertenentschädigung nicht wenigstens um 10 Franken zu erhöhen. Was würde der Kanton denn machen, wenn es immer weniger oder keine Milizexperten mehr gäbe? Aufgrund der heutigen Wirtschaftslage ein durchaus mögliches Szenario. Würde er dann teure Profis engagieren, die wesentlich mehr kosten würden?

Durch die Unterstützung unseres Vorstosses sagen Sie heute den zahlreichen Prüfungsexpertinnen und -experten herzlich Danke für ihre wichtige Aufgabe.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung dieses Postulats zu.

Das Postulat besteht aus zwei Teilen, nämlich aus der Straffung des Prüfungswesens; da ist es hinfällig, dass wir darüber sprechen. Das ist auf Bundesebene geregelt und liegt nicht in der kantonalen Kompetenz. Deshalb schadet es auch nichts, wenn wir das Postulat in diesem Punkt überweisen. Der andere Punkt ist aber interessant und wichtig. Da möchte ich einhaken. Wir haben jedes Jahr Mühe, an den Schulen Expertinnen und Experten zur Abnahme der Lehrabschlussprüfungen zu finden. Sie können dazu nicht irgend jemanden nehmen. Da muss

es schon eine Person sein, die sich ein bisschen im Fach auskennt, die etwas von Prüfungsreglementen und -verfahren versteht. Die 30 Franken pro Stunde sind einfach schwierig, da wir so keine Leute mehr finden. Wenn wir das Postulat nicht überweisen, dann schwächen wir einerseits, wie von der CVP gesagt, diejenigen Firmen, die sich in der Berufsbildung engagieren, die die Berufsbildung ernst nehmen und die selber Lehrlinge beschäftigen. Andererseits – das möchte ich betonen, das haben die Herren der CVP vergessen – bestehen die paritätischen Kommissionen immer zur einen Hälfte aus Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, zur anderen Hälfte aber aus Arbeitnehmenden. Auch für diese ist die Entschädigungserhöhung mit gemeint. Ob wir die Entschädigung nun auf 40 Franken pro Stunde erhöhen, was im Jahr 2,5 Millionen Franken Mehrkosten verursachen würde, oder auf 50 Franken, das kann man nachher noch diskutieren. Wichtig ist, die Richtung stimmt. Es muss etwas passieren in diese Richtung. Wenn wir die Qualität in der Berufsbildung erhalten wollen, wenn wir nicht wollen, dass sie absinkt, dass wir keine Leute mehr finden oder nur noch solche, die gewisse Standards nicht erfüllen, dann müssen wir diesem Postulat jetzt zustimmen. Ich bin gespannt, was die FDP und die SVP machen in Bezug auf das Postulat, die gerade, wie wir vorhin gehört haben, immer wieder die herausragende Rolle der Berufsbildung betonen, solange es nichts kostet. Ich hoffe, dass Sie zeigen, dass Sie es hier ernst meinen und im Sinne der SP-Fraktion auch das Postulat unterstützen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich möchte die Spannung bei Chantal Galladé lösen. Ich spreche für eine Mehrheit der FDP-Fraktion, die der Meinung ist, dass wir in dieser schwierigen Situation des Kantons Zürich, da wir stundenlang über die Kostenexplosion und unser Budget diskutieren, auf eine Überweisung des Postulats verzichten sollten. Selbstverständlich ist es ein Wesen der Berufsbildung, dass diese im Milizsystem ausgeführt wird. Ein wesentliches Element des Milizsystems ist, dass keine Löhne bezahlt werden, sondern Entschädigungen. Jetzt möchten Sie mir doch nicht einreden, dass man bei 40 Franken dieses Problem gelöst hat und wir dann mehr Expertinnen und Experten finden werden. Wir sind der Auffassung, dass wir in dieser Situation, da wir eine duale Berufsbildung haben und die Wirtschaft, die KMU und die Unternehmungen die Ausbildung betreiben und auch die Expertinnen und Experten stellen, auch mit 2,5 Millionen Franken

oder bei 20 Franken Erhöhung mit 5 Millionen Franken einen guten und wesentlichen Beitrag an einen gesunden Staatshaushalt leisten. Deshalb sind wir nicht für die Überweisung.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Liebe Chantal Galladé, die SVP nimmt ihre herausragende Rolle in der Berufsbildung wahr. Hinter mir sitzen mehrere Lehrlingsausbildner und Experten. Persönlich nehme ich am Expertenwesen schon seit über 20 Jahren teil. Die Buchhaltung zeigt dafür erstaunlich kleine Eingänge. Ich gehe aber als Experte nicht meiner Aufgabe nach, um irgendwelche Entschädigungen hereinzuholen. Ich nehme diese Aufgabe wahr, weil ich der Ansicht bin, dass der verantwortliche, ausbildende Unternehmer dies für den Nachwuchs tun muss, ohne Steuergelder in Anspruch zu nehmen. Ich würde die Expertentätigkeit auch gratis ausführen. Wir müssten die allenfalls zu erhöhenden Beiträge, ob es nun Tagespauschalen sind, über die Steuergelder ohnehin wieder selber berappen. Deshalb müssen wir bessere Lösungen suchen, zum Beispiel, dass man überhaupt das ganze mehrwöchige Thema Lehrabschlussprüfung vergessen und gescheitere, innovativere Lösungen suchen könnte.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Haltung von Oskar Bachmann ist natürlich äussert vornehm. Sie gefällt mir sehr gut. Aber die Realität ist oft ein bisschen anders.

Die Postulanten schreiben selber: «Profiteure in diesem System sind jene Unternehmungen, also Trittbrettfahrer, welche sich nie für ein gut funktionierendes Berufsbildungssystem einsetzen und meist auch keine Lehrlinge ausbilden.» Das wird als stossend empfunden. Ich komme zurück auf mein letztes Votum. Genau da setzt die LIPA ein. Sie sagt, es brauche eine gewisse Solidarität. Die Betriebe, die ausbilden, die dann folgerichtig auch die Prüfungsexperten stellen – da hat Oskar Bachmann Recht –, machen alles und der Rest schaut zu und profitiert letztlich. So geht es nicht. Mit dem Fonds, den diese Betriebe, die nicht ausbilden, alimentieren müssen, könnten wir einen Beitrag zahlen für die Entschädigung der Experten. Also noch ein Grund mehr, diese Initiative zu unterstützen.

Ich bitte Sie, das zu tun. Wir werden das Postulat aber trotzdem unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Gute Arbeit gehört gut entschädigt. Ob das Lohn sei oder eine Entschädigung, das ist eigentlich unerheblich. Wenn eine gute Arbeit nicht gut entschädigt wird, dann passiert das: Die Leute stellen sich für diese Arbeit nicht mehr zur Verfügung. Die Idealisten à la Oskar Bachmann, die sogar bereit sind, das gratis zu tun, werden immer seltener. Ich habe es schon bei anderer Gelegenheit gesagt, die Klosterfrauenzeit ist vorbei, dass man für ein «Vergelt's Gott» irgendeine Leistung erbracht hat.

Dann kommt noch ein Weiteres hinzu. Diese Leute fehlen bei den Unternehmungen. Darauf haben auch die Postulanten hingewiesen. Die Unternehmungen sind heute mehr denn je darauf angewiesen, dass sie ihre Spezialisten für die Bedürfnisse ihrer Unternehmung einsetzen können. Wenn Sie als Inhaber eines Betriebs entscheiden können, ob Sie jetzt gratis à la Oskar Bachmann eine Fachprüfung abnehmen oder ob Sie gescheiter fünf oder sechs Angebote machen, damit Sie nachher wenigstens drei oder vier Aufträge erhalten, dann ist die Antwort klar. Dann machen Sie eben die Angebote, und die Fachprüfungen können Ihnen gestohlen bleiben. Was haben wir dann? Wir haben das Problem, dass wir die Ausbildung und vor allem die Prüfungsabnahmen nicht so gestalten können, dass optimale Resultate herausschauen.

Es wird nicht nur gesagt, die Entschädigung solle erhöht werden. Es wird auch gesagt, die Abläufe sollten gestrafft werden. Möglicherweise liegt dort sogar ein Sparpotenzial drin.

Dieser Vorstoss ist absolut richtig. Er gehört unterstützt. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Vielleicht zum Schluss etwas anderes: Wenn wir in den Fach- oder Aufsichtskommissionen Experten brauchen, dann bezahlen wir diesen Damen und Herren Ansätze, die wesentlich höher sind. Dann werden Ansätze genannt von 150, 250 und mehr Franken. Das bezahlen wir in unseren Kommissionen ohne Weiteres. Versuchen wir doch einmal, mit dem guten Beispiel voranzugehen und sagen den Herren Professoren, die jeweils in die Kommissionen kommen, in Zukunft hätten sie mit 30 Franken pro Stunde einverstanden zu sein. Das wäre das gute Vorbild. Dann möchte ich sehen, wie viele Spezialisten uns noch bei unserer Arbeit helfen. Es werden keine mehr sein. So einfach spielt das Spiel von Angebot und Nachfrage.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Ich spreche für die FDP-Fraktionsminderheit. Die Minderheit unterstützt das Postulat.

15953

Wir sind uns völlig bewusst, dass wir das Problem, das hier schon öfter genannt worden ist, mit dieser Erhöhung allein nicht zu lösen vermögen. Dennoch geht es gerade darum, diesem dualen Berufsbildungssystem Sorge zu tragen und ein zugegebenermassen kleines Zeichen zu setzen; ein Zeichen auch der Anerkennung für alle diese Fachgremien, die hier Jahr für Jahr in vorbildlicher Art und Weise arbeiten und vor allem auch ein Zeichen für eine hohe Qualität in der Berufsbildung, auf die wir alle angewiesen sind. Es geht nicht darum, hier Prüfungsgebühren für Lehrabschlüsse in der Höhe von Mittelschulexperten-Entschädigungen zu fordern, aber es geht darum, ein kleines Zeichen zu setzen.

Die FDP-Minderheit ist der Meinung, dass es dieses Zeichen braucht und dass es eine gute Investition ist, hier zuzustimmen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Wir alle haben schon eine Prüfung gemacht. Die Frage ist, ob man sie bestanden hat oder nicht. Das ist die Kernfrage. Wir müssen in Zukunft mehr darauf schauen, dass wir formative Test machen, nicht so viele summative Tests. Was nützt es, Lehrlinge drei oder vier Jahre durch die Berufsschule zu ziehen und dann am Ende der Lehre eine grosse Prüfung zu absolvieren? Da wird ein viel zu grosser Aufwand gemacht. Da müssen Sie nur die Rechnung anschauen und das Budget. Die Grundsatzfrage stellt sich doch: Ist dieser Leistungsaufwand überhaupt nötig? Ich bin einverstanden, die Leute sollen entsprechend entschädigt werden, aber nicht für etwas, das in diesem Umfang nicht nötig ist. Den Teil des Vorstosses bezüglich Straffung des Prüfungswesens kann ich unterstützen. Ich bin der Erste, der eine solche Motion bezüglich der Reorganisation des Prüfungswesens mit unterschreiben würde, aber nicht so, wie es heute geregelt ist. Wir wissen alle, dass bezüglich der Branchenausbildung ein richtiger Dschungel von Prüfungsweisungen vorhanden ist. Diesen Dschungel gilt es, einmal auszumisten. Hier kann der Kanton Zürich vielleicht einmal einen Vorstoss in Bern machen. Lesen Sie also die entsprechenden Prüfungsreglemente, ich kann Ihnen sagen, da können Sie einen alten Zopf abschneiden und etwas neu organisieren, aber es macht keinen Sinn, etwas zu bezahlen, wofür keine Leistung nötig ist. Also mehr formative Tests während der Lehre und weniger summative. Sie können nicht das Prüfungswesen beibehalten und die Ausbildung ändern. Hier ist eine Reform notwendig. Wir würden mit mehr Zahlungen an diese Kommissionen nur einen Zustand sanktionieren, den wir eigentlich schon lange hätten auflösen können.

Stellen Sie diesen Unsinn ab, und überweisen Sie diesen Vorstoss nicht.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich habe jetzt Argumente dafür und dagegen gehört. Eines möchte ich vor allem Ihnen auf der anderen Ratsseite sagen. Diejenigen Leute, die sich immer für das Gewerbe stark machen, sollen bitte jetzt auch den Tatbeweis erbringen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Gerade, um zum letzten Votum zu kommen, es gibt viele Betriebe, die auch ausbilden, die von Ausgebildeten profitieren. Es gibt in dieser Branche aber auch Trittbrettfahrer, die einfach davon profitieren.

Mir ist klar, dass an den Prüfungen niemand reich wird. Es ist ein Milizsystem. Wie Oskar Bachmann und Ernst Züst gesagt haben, ist das System absolut dysproportional teuer. Das ist allerdings nicht durch den Kanton zu regeln, sondern ist durch den Bund festgelegt. Wir sind wieder bei den berühmten 10'000 Seiten Reglemente, die weitgehend auch Prüfungen umschreiben. Diese Prüfungen haben eigentlich die Funktion einer Qualitätssicherung des Berufsbildungssystems. Sie sind absolut dysproportional teuer im Vergleich zu anderen Ansätzen moderner Sicherung der Ausbildungsqualität. Es ist deshalb so, dass wir daran sind, mit dem Bund dieses Qualitätssicherungssystem der Berufsbildung zu modernisieren. Das neue Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass hier Vereinfachungen vorgenommen werden. Wir sind übrigens im Kanton Zürich daran, mit einem Bruchteil der Mehrmittel von 2,4 Millionen Franken, die Qualitätssicherung in der Berufsbildung zu verbessern, sie zu modernisieren und zu straffen – das in gewissem Sinn parallel und teilweise auch als Vorleistung für den Bund, um hier Verbesserungen zu schaffen. Wir finden die Experten immer noch. Es ist so, dass wir bei den Tarifen in etwa im kantonalen Mittel liegen. Wir sind deshalb der Meinung, dass wir das Geld besser in modernere Formen der Oualitätssicherung der Berufsbildung investieren, notabene ein Bruchteil und hier das nicht noch zusätzlich erhöhen.

Ich ersuche Sie deshalb, den Vorstoss nicht zu überweisen.

15955

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73: 60 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 226/2001 dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Menschenbild und gesellschaftliche Wertvorstellungen, die den laufenden Schulreformen zu Grunde liegen

Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 3. September 2001

KR-Nr. 266/2001, RRB-Nr. 2034/19. Dezember 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Menschenbild und die relevanten gesellschaftlichen Wertvorstellungen, welche den laufenden Schulreformen zu Grunde liegen, ausführlich zu erläutern.

Begründung:

Bedeutende Bildungskonzepte grosser Pädagogen wie Pestalozzi, Eduard Spranger, Hartmut von Hentig oder von Maria Montessori beruhen auf einer Pädagogik mit einem ausgearbeiteten, vielschichtigen Menschenbild und klaren Positionen zu gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Jede Pädagogik wird vom Zeitgeist beeinflusst, sie muss ihre eigenen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen finden und ihr Menschenbild entwerfen. Die laufenden Zürcher Schulreformen stellen lerntechnische Aspekte sowie Fragen der ökonomischen Anwendbarkeit der Lerninhalte in den Vordergrund. Diese Disposition mag Grund dafür sein, dass die Fragen des Menschenbilds und der relevanten gesellschaftlichen Grundwerte bisher erst in Ansätzen bei einzelnen Bildungsthemen berührt wurden.

Wegweisende Bildungs- und Erziehungsreformen sollten von einer grundsätzlichen Perspektive aus, welche die zentralen Fragen des Menschseins einbezieht, konzipiert werden. Ausgehend von einer philosophischen Klärung des aktuellen Menschenbilds sowie durch eine Positionierung bei Fragen der gesellschaftlichen Grundwerte könnte

die laufende Bildungsreform durchleuchtet, allenfalls verändert und schliesslich mit der Überzeugung, nicht auf Sand gebaut zu haben, verwirklicht werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Menschenbilder haben in der Erziehung und Bildung eine lange Tradition: In der pädagogischen Theoriegeschichte sind seit Plato mindestens fünfzehn grundlegende Menschenbilder bekannt – einzelne davon beanspruchten für sich uneingeschränkte Gültigkeit und verstanden sich selbst in doktrinärer Weise als Mass der Bildung. In traditionsbestimmten und in sich geschlossenen Gesellschaften konnten die gesellschaftlichen Vorstellungen von Bildung und Erziehung in allgemein anerkannte «Menschenbilder» verdichtet werden.

Mit der zunehmenden Komplexität und der Pluralität einer offenen demokratischen Gesellschaft zeigte sich, dass ein einheitliches «Menschenbild» als handlungsleitendes Instrument in der Pädagogik nicht mehr akzeptiert wird. Unterricht und Erziehung finden heute in einer Gesellschaft statt, die geprägt ist von einer Vielfalt an Wertorientierungen und Verhaltensweisen. Die Wertvorstellungen einer pluralistischen Gesellschaft – sowohl hinsichtlich dessen, was durch Bildung überliefert werden soll, wie auch im Hinblick auf das, was für die Gestaltung der Zukunft wichtig sein soll – werden deshalb heute weniger in starren «Menschenbildern» dargestellt, sondern in Form von Bildungszielen oder Leitbildern ausgedrückt.

Dass die Frage nach den wesentlichen gesellschaftlichen Wertvorstellungen, die den laufenden Schulreformen zu Grunde liegen, derzeit nicht im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen steht, liegt darin begründet, dass diese Reformen die in der Volksschule des Kantons Zürich gültigen Bildungsziele weder verändern noch in Frage stellen. Der Zürcher Volksschulreform liegen die Wertvorstellungen zu Grunde, die von den Zürcher Stimmberechtigten 1991 mit einem neuen § 1 ins Volksschulgesetz (LS 412.11) aufgenommen worden sind. Danach orientiert sich die Erziehung in der Volksschule an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen, nimmt auf Minderheiten Rücksicht und fördert Knaben und Mädchen gleichermassen. Die Schule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt, strebt eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen an und berücksichtigt Leistungsfähigkeit und individuelle Begabungen. Auf diesen Zweckparagrafen stützt sich auch der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich von 1991 ab, indem das Leitbild der Volksschule durch zehn Grundhaltungen konkretisiert wird, die die Schule prägen sollen wie etwa «Verantwortungswille», «Leistungsbereitschaft», «Dialogfähigkeit und Solidarität», «Traditionsbewusstsein», «Urteils- und Kritikfähigkeit», «Offenheit».

Diese Wertvorstellungen sind nicht nur Richtschnur für die Volksschulreform, sondern sie bleiben auch massgebend in einer offenen, globalen Gesellschaft, die durch einen wachsenden Wettbewerb der Bildungssysteme geprägt wird. Sie sind deshalb nicht nur wörtlich ins neue Volksschulgesetz aufgenommen worden, sie kommen – zusammenfassend – auch in § 2 des vorgeschlagenen neuen Bildungsgesetzes (Vorlage 3859) zum Ausdruck, wonach das Bildungswesen die Entwicklung zur mündigen, toleranten und verantwortungsbewussten Persönlichkeit fördert und die Grundlage für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie legt.

Bildungsgesetz, Volksschulgesetz und Lehrplan dienen mit ihren Wertvorstellungen den Bildungs- und Erziehungsverantwortlichen als Orientierungsrahmen. Es gehört zum Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer, diesen Rahmen entsprechend der jeweiligen Unterrichtssituation eigenverantwortlich zu gestalten.

Der Neuerlass des Volksschulgesetzes (Vorlage 3858) bezieht sich vor allem auf schulstrukturelle Aspekte, wie z. B. geleitete Schulen, neue Schulaufsicht, Tagesstrukturen, neues Finanzierungsmodell. Bezweckt wird damit insbesondere die Schaffung von verbesserten Voraussetzungen, um den anerkannten Bildungsauftrag bestmöglich zu erfüllen. Bei dieser Ausgangslage ist die Notwendigkeit einer erneuten Grundlagendiskussion nicht gegeben. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat nicht zu überweisen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wir leben nicht mehr in einer traditionsbestimmten und in sich geschlossenen Gesellschaft wie zu Jeremias Gotthelfs Zeiten. Unsere offene Gesellschaft kennt eine Vielfalt an Wertorientierungen und Verhaltensweisen. Unter diesen Voraussetzungen ein für die aktuelle Pädagogik nützliches Menschenbild zu entwerfen, lehnt der Regierungsrat ab. Unsere Volksschule steht, was die pädagogischen Bildungsziele und Leitbilder betrifft, sicher nicht im Niemandsland. Der überzeugend formulierte Zweckartikel, der 1991 als Paragraf 1 ins Volksschulgesetz aufgenommen wurde, ist ein gutes Fundament für unsere Volksschule. Der folgende Satz, den

man so richtig auf der Zunge zergehen lassen kann, stammt aus dem Zweckartikel: «Die Schule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt, strebt eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen an und berücksichtigt Leistungsfähigkeit und individuelle Begabungen.» Dies sind für mich Aussagen von einer zeitlosen Gültigkeit. Auch der neue Lehrplan ist eine wertvolle Orientierungshilfe. Abgestützt auf den Zweckartikel enthält der Lehrplan ein Leitbild, das in zehn Grundhaltungen die pädagogische Arbeit konkretisiert. Kurz und gut, es ist viel Wertvolles vorhanden, das der Zürcher Volksschule als Richtlinie dient.

Trotz dieser guten Grundlage liegt heute einiges im Argen. Es fehlt eine pädagogische Stimme an höchster Stelle, welche zu den erzieherischen Herausforderungen unserer Zeit eine klare Position einnimmt. Der Bildungsrat, dem diese Aufgabe eigentlich zukommt, scheint mit den Tagesgeschäften des Bildungswesens vollumfänglich beschäftigt zu sein. So hat sich der Bildungsrat zu brennenden Fragen des pädagogischen Alltags in aller Öffentlichkeit kaum einmal geäussert. Auch zu vielen Fragen, die von den Bezirksschulpflegen an den Bildungsrat gestellt wurden, findet man im amtlichen Schulblatt meist vertröstende Antworten, aber nur selten einen mutigen Beschluss. Zu den disziplinarischen Schwierigkeiten beispielsweise wird meist geschwiegen, denn das Thema ist unangenehm und hätte letztlich weitreichende Konsequenzen für die gesellschaftliche Mitverantwortung im ganzen Erziehungsbereich. In der Fremdsprachenfrage auf der Primarstufe ist ein ziemlich konzeptloses Lavieren im Gange, das sich zwischen politischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Argumenten hin und her bewegt. Dabei wäre es so nötig, dass sich der Bildungsrat trotz der lauten Forderungen, die von aussen an die Schule gestellt werden, mit pädagogischen Argumenten durchsetzen könnte. Dem Bildungsrat wird in unserem Kanton eine aussergewöhnliche Stellung in pädagogischen Fragen eingeräumt. An ein Gremium dieser Kategorie dürfen besondere Anforderungen gestellt werden. Ich möchte wissen, welche pädagogische Grundhaltung der Bildungsrat in zentralen Fragen einnimmt und welches Leitbild seine Entscheidungen prägt. Ein starker Bildungsrat wird darum brennenden Erziehungsfragen nicht ausweichen. Die Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen hat versucht, diesen Weg einzuschlagen und bei Schulbehörden und Lehrerschaft viel Anerkennung für die offizielle Unterstützung in erzieherischen Fragen erhalten.

Wir alle wollen eine leistungsfähige Schule, die von einem guten Geist der Zusammenarbeit und der Offenheit geprägt ist. Die Gefahr ist allerdings sehr gross, dass wir vor lauter grossartigen Leistungszielen, das für eine Volksschule Verkraftbare aus den Augen verlieren und die ehrliche Elementarbildung geringschätzen. Es ist ja toll, wenn die Schule verspricht, man könne in der Primarschule spielerisch gleich drei Sprachen lernen. Dabei sei es ein Leichtes, gleichzeitig die Kompetenz in Realien zu verbessern, den naturwissenschaftlichen Unterricht zu erweitern, den Musikunterricht zu fördern und die Schüler rechtzeitig auf das Gymnasium vorzubereiten und das notabene alles mit Kindern, die in einem prägenden Spannungsfeld zwischen Spass und Leistungsgesellschaft leben.

Diese unvollständige Aufzählung zeigt, dass wir um ein pädagogisches Menschenbild nicht herumkommen werden. Der Bildungsrat ist gefordert, den gordischen Knoten zu entwirren und seine Position pädagogisch überzeugend darzulegen. Dazu braucht es grosse Übersicht und den nötigen Weitblick. Ein pädagogisches Leit- oder Menschenbild zu entwerfen, bedeutet das Bewusstmachen des ganzheitlichen pädagogischen Prozesses. Wird dies an entscheidender Stelle nicht getan, können utilitaristische Bildungsvorstellungen allzu leicht ihre unbewusste Wirkung entfalten. Von einem Bildungsrat aber, der diese Aufgabe nicht scheut, werden starke pädagogische Impulse ausgehen. Menschenbild und gesellschaftliche Wertvorstellungen lassen sich in der breit anerkannten Entwicklungspsychologie relativ gut aufzeigen. Ein auf entwicklungspsychologische Erfahrungen gegründetes Menschenbild stellt den Menschen mit seinen Möglichkeiten ins Zentrum, ohne die so notwendige ganzheitliche Sicht zu verlieren. Der Bildungsrat hat bereits umfangreiche Handbücher mit wertvollen Anregungen über die Leitung von Schulen und über die Organisation des Wahlfachunterrichts herausgegeben. Weshalb sollte es dem Bildungsrat nicht möglich sein, ein an der Entwicklungspsychologie orientiertes Handbuch zur Bewältigung pädagogischer Alltagsfragen in Auftrag zu geben?

Wir stehen vor einer weiteren Etappe bei den Schulreformen. Es dürfte sich lohnen, ausgehend von den jungen Menschen selber, die elementaren Bildungsziele vor dem Hintergrund eines diskutierten Men-

schenbilds festzulegen und die weiteren Schritte in der Schulentwicklung sorgfältig zu planen. Ich bin überzeugt, dass dies eine spannende Aufgabe ist.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Es trifft zu, dass sich in Bildungsund Volksschulgesetzen kein Hinweis findet, die gültigen Bildungsziele seien zu verändern. Zutreffend ist auch, dass ein einheitliches Menschenbild kaum noch akzeptiert wird, gerade von Leuten, die sowieso keines haben. So weit so richtig.

Nur, wer vor allem als Gesetzgeber handelt, tut dies trotzdem nicht im hirn- und seelenleeren Raum. Er stützt sich auf bewusste und unbewusste Untergründe. Zu Beginn unserer Schulreorganisationsbewegung schien einiges noch klarer. Da hiess es: Paradigmenwechsel, grösste Revolution im Zürcher Schulwesen, die Volksschule von ihrem hohen pädagogischen Ross herunterholen und zu einem Dienstleistungsbetrieb umfunktionieren. Der Kunde respektive Schüler sei der König. Man wollte sich nicht von den Asiaten, zum Beispiel Singapur, überholen lassen und so weiter. Es erschien hier das Bild des fit gemachten Kämpfers für den globalen Wirtschaftskrieg, ein bisschen Sozialdarwinismus halt. Das macht sich immer gut so aus den zentral beheizten Büros heraus.

All dies wurde als Reform bezeichnet, aber eigentlich war das schon immer eine Reorganisation. Wir wissen aber auch, dass zu Strukturen entsprechende Inhalte und Menschen passen oder eben nicht. Das spreche ich hier an.

Mir fällt auf, dass dort, wo mit Versuchen Inhalte überprüft werden, die mittelmässig oder schlechten Resultate oft ergänzt wurden mit nicht begründbarem Optimismus. Sie kennen die Formulierungen: «Weiter so, wir sind auf dem richtigen Weg.» «Die Richtung stimmt.» «Ich stehe hinter jedem Komma.» «Das Ergebnis ist enttäuschend, aber die Sozialkompetenz ist gewaltig gefördert worden.» Oder: «Im Frühenglisch gibt es sehr bescheidene Ergebnisse, aber die Unterschiede Deutschsprachige/Fremdsprachige sind dafür sehr klein.» Kunststück, wenn alle wenig lernen, müssen wohl die Differenzen klein sein. Also suchen Sie weiter eigene lustige Beispiele und diskutieren Sie diese mit einem Bildungspolitiker.

15961

Ich schliesse daraus, wer vor ernüchternden Realitäten davonrennt und gerade auch nach einer Abstimmung, tut dies aufgrund enttäuschter Erwartungen. Er will seine nun einmal lieb gewonnenen Vorstellungen nicht korrigieren lassen, auch nicht von den Realitäten und der Reaktion der Menschen. Genau diese Vorstellungen und Wünsche, eben die Ideologie müsste doch ihren Verwendern klarer werden. Die Bildungsdirektion macht wissenschaftliche Untersuchungen oder besser wissenschaftsnahe Messungen. Statt sich so eventuell korrigieren zu lassen, versteckt man sich hinter einer Mischung von arrangierten Fragen und zurechtgelegten Interpretationen und Durchhalte- und Muntermacherparolen und jammert aber auch ganz wacker.

Mich interessiert nun aber, wie und warum der Begriff «wissenschaftlich» mit eigener Weltanschauung so wissenschaftsnah ergänzt und eigentlich auch abgewertet wird. Ideologie kommt auch in der Bildungspolitik halt immer wissenschaftlich getarnt daher. In der Wirtschaft haben wir diese Dinge gerade ein wenig hinter uns, so hoffe ich. Die Wirtschaft haben sich Regierungspräsident Ernst Buschor und seine «Pädahaubitzen» auch zum Vorbild genommen. Die Sowietunion forderte den sozialistischen Menschen, unverhüllt und klar. Wir schwatzen von Wissenschaft und Kundenbefriedigung und sagen dann «zum Wohle der Kinder, die Kinder werden siegen». Wir verwenden Plastikbegriffe, farbig, hygienisch wie Lego und möglicherweise auch sehr biegsam. Sie heissen: Teamarbeit, Projektarbeit, Sozialkompetenz, wif!, WOF, QUIMS, Resa, TaV und so weiter. Sie führen regelmässig zu Denkblockaden. Mann, Frau vermag bloss noch zuzustimmen. Aufgrund welcher Weltbilder kommt dies zu Stande? Nach welchen Gesellschafts- und Menschenbildern arbeitet denn zum Beispiel eine Überwachungsfachstelle? Aufgrund der Behelfe wird nichts ersichtlich. Sie scheinen sich auch hier hinter wissenschaftlichnaturgesetzlichen Vorstellungen zu verstecken. NPM (New Public Management) steht natürlich hinter den Schulreorganisationen. NPM vertritt ein stark ökonomisiertes Menschenbild und geht davon aus, dass alles weitgehend quantifizierbar ist. Dass das natürlich nicht zutrifft für die Globalbudgets bei Schulen, da immer noch keine vernünftigen Indikatoren vorliegen und die Mitarbeiterbeurteilung im besten Fall nicht allzu sehr schadet, weicht man eben aus auf die kognitiven Bereiche, da lässt sichs gut zählen. Da ist es eine Freude. Aus Qualität und Quantität wird so etwas wie «Quantilität». Das ist auch ein Element, das im Bereich Kindergarten und Grundstufe von Bedeutung bleiben wird.

Es bleibt noch eine Schlussfolgerung: Es gibt gar keine inhaltliche Grundlage zu den neuen Strukturen. Dann würden wir nur Möbel herumschieben, um unser Unwohlsein eine Zeitlang etwas zu mildern. Wir wollen vielleicht ein neues Haus kaufen oder modischere Klamotten. Aber ohne Inhalt und klare Vorstellungen holen uns die Schwierigkeiten unserer Gesellschaft immer wieder ein. Das Hauptresultat von Reformen ist dann die Erzeugung des Bedarfs für weitere Reformen. Reformen sind demnach sich selbst generierende Programme für die Veränderungen der Strukturen des Systems. Warum dann das Ganze? Es lässt sich unter anderem bei diesen Ummöblierungen ausgezeichnet verdienen. Der neue Filz entsteht. Aus Verlagen, Bildungsfachleuten, Bertelsmann, Hardware- und Softwarefirmen, Jacobs, weitere Bildungswirtschaftsstiftungen, pädagogische Forschungsseilschaften – auch internationaler Herkunft –, Evaluationsbüros, Kompetenzzentren und Fachstellen, Lehrern, Politikern, Beratern und Therapeuten, Elternvereinen und verdienten Spezies aus Parlament und Verbänden. Das erinnert mich an ZLV, ein wenig an das Peterprinzip. Ja natürlich die Presse, die hätte ich beinahe vergessen. Zu alledem habe ich mir auch selbstkritische Informationen und Selbstreflexion gewünscht. So aber bleibt bloss der Eindruck einer verwirrlichen Situation. Je nachdem, mal so mal anders, mal frustriert, mal euphorisch, mal wissenschaftsnah, mal gläubig. Eine eigentliche «Vertagesanzeigerung» der Schule. Hauptsache neu. Regierungspräsident Ernst Buschor will das angelsächsische Modell, habe ich in einem Interview gelesen, nicht das finnische. Warum? Warum kein eigenes? Es stimmt nicht, dass man das Rad nicht immer neu erfinden muss, im Gegenteil, man muss. Das Modelle überstülpen, hilft den Menschen nicht. Modelle sind Krücken, mit denen man bestenfalls hinken kann. Wenn schon, hinter wem oder was wollen Sie herhinken und wohin?

Im amerikanischen Kulturraum wird Demokratie zu einem Mythos für vormoderne und nachtotalitäre Gesellschaften instrumentalisiert, damit die in die Globalisierung eingebunden werden können. Man verspricht ihnen Wohlstand. Im eigenen Bereich entwickelt sie sich zu einem Vehikel in die immer strenger hierarchisierte Wirtschaftswelt. Sie verliert zunehmend auch an Gestaltungsmacht. Das macht die Menschen wehrlos. Das will ich nicht. Ich will auch keine Vorbereitung darauf in den Schulen. Ich will keine kleinen, gut geölten Zahnrädchen haben in der Schule. Deshalb muss bekannt sein, was wir für Ziele verfolgen. Das blosse Funktionieren reicht nicht und ist auch nie absichtslos.

Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort, allerdings passt sie zum Ablauf vieler Reformen der vergangenen Jahre. Ich ersuche Sie, das Postulat zu überweisen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das war ein bisschen mehr als fünf Minuten. Aber es war so schön, ich habe Sie sprechen lassen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Herr Präsident, ich kann mich Ihrer ausnahmsweise vorgenommenen Wertung anschliessen. Der Diskurs war nicht uninteressant. Das muss ich sagen.

Ich komme aber nicht ganz draus, um was es hier eigentlich geht. Wenn ich das Postulat lese, dann wird gesagt, der Regierungsrat werde gebeten, das Menschenbild ausführlich zu erläutern. Jetzt finden sich da doch anderthalb Seiten, in denen das Menschenbild oder die Unmöglichkeit eines Menschenbilds erläutert wird. Jetzt müsste mir Hanspeter Amstutz sagen, was er eigentlich vom Regierungsrat will. Wollen Sie, dass er dem Kantonsrat eine Vorlage vorlegt, dass wir dann ein Menschenbild beschliessen können, das dann die Grundlage der Reform wird? Ich begreife, dass Sie und Charles Spillmann nicht Fan der Volksschulreform sind. Das ist Ihr gutes Recht. Ich begreife aber nicht ganz, wie Sie die Volksschulreform mit einem Diskurs über das Menschenbild in irgendeiner Form ändern können.

Ich bin eigentlich froh, dass weder Regierungspräsident Ernst Buschor noch Sie noch sonst jemand in diesem Rat der Schule irgendein Menschenbild vorgibt. Das ist eigentlich meine eigene Glückseligkeit. Vielleicht wäre es an der Zeit, dass begriffen wird, dass das Bildungssystem ein System für sich ist und sich selbst strukturiert und dass, je weniger die Politik da hineingreift umso mehr kann es sich positiv gestalten. Wenn ich Regierungspräsident Ernst Buschor einen Vorwurf machen würde, wäre es der, dass er selber wahrscheinlich noch viel zu viel meint, er könne das Bildungssystem in eine gewisse Richtung beeinflussen, was die Inhalte des Bildungssystems angeht, sei es Bertelsmann oder nicht. Ich gehe davon aus, dass das Bildungssystem in seiner eigenen, selbst strukturierten Auseinandersetzung ein ständiges Ringen um verschiedene Ansätze von Lerninhalten und Menschenbildern et cetera ist. In diesem Sinn erstaunt mich im Positiven der folgende Satz, den ich unterstreichen kann: «Mit der zunehmenden Komplexität und der Pluralität einer offenen demokratischen Gesellschaft zeigte sich, dass ein einheitliches Menschenbild als handlungsleitendes Instrument in der Pädagogik nicht mehr akzeptiert wird.» Ich würde sagen, es gehe nicht darum, dass es nicht mehr akzeptiert wird, sondern es gibt es gar nicht und wäre auch nicht durchsetzbar. Damit haben wir uns schliesslich abzufinden.

Dann muss ich Ihnen sagen, Hanspeter Amstutz, Sie berufen sich auf Maria Montessori, Hartmut von Hentig und Eduard Spranger. Ich gehe davon aus, dass Sie Pestalozzi gut kennen und er Ihnen in seinem Geist vielleicht entspricht. Ich spreche Ihnen aber jedes Recht ab, sich einfach mit Maria Montessori oder Hartmut von Hentig und Eduard Spranger zu identifizieren und so zu tun, dass nun gerade Sie es sind, der uns zu sagen hat, dass Sie gewissermassen deren richtungsweisende Diskurse in Bezug auf die Volksschulreform vertreten. So einseitig und pseudoganzheitlich, wie Sie argumentieren, argumentiert natürlich Maria Montessori nicht. Da sehe ich doch einen himmelweiten Unterschied zwischen dem Montessori-Schulprogramm und Ihren Vorstellungen einer Volksschule. Das nur nebenbei vermerkt.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich werde nie mehr einem Postulat zustimmen, auch wenn ich das vielleicht vor 20 Jahren getan hätte, das in irgendeiner Weise meint, die Politik habe irgendwo ein Menschenbild zu beschliessen. Ich hoffe, das sei der Trend der Zukunft.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Bereits anlässlich der Beratungen in der Kommission und hier im Rat zum Volksschulgesetz ist eingehend zum postulierten Anliegen von Hanspeter Amstutz debattiert und beschlossen worden. Wir haben demnächst in der Kommission das Vergnügen, uns in der zweiten Runde zum Volksschulgesetz wiederum und intensiv zu äussern.

Die FDP ist aus besagten Gründen gegen die Überweisung des Postulats, aber auch, weil wir möglicherweise ein anderes Menschenbild haben als Hanspeter Amstutz.

Wir gehen wie gesagt nächstens in die neue Runde des Volksschulgesetzes und wollen nicht dazu bereits heute eine vorgezogene Debatte. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrates. Wir sind gegen die Überweisung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Im Namen der CVP bitte ich Sie ebenfalls, das Postulat abzulehnen, obwohl ich manche der Ausführungen von Hanspeter Amstutz unterstütze, vor allem diejenigen über die ganzheitliche Bildung und jene über die neuen Herausforderungen an die Schule. Es stimmt, unsere Gesellschaft und unsere Schule kran-

ken an einem fehlenden Wertekonsens; dies im Gegensatz zu Kulturen, die gerne als rückständig belächelt werden. Individualismus und Globalisierung haben in den modernen Gesellschaften einer Wertebeliebigkeit Platz gemacht im Sinne von: Gut ist, was einem nützt und gut ist, was Gewinn bringt.

Einen wohltuenden Kontrapunkt zu diesem realen Wertedefizit stellen die Wertvorstellungen im geltenden Zürcher Bildungsrecht und das Leitbild im Lehrplan dar. Dieser bewährte Wertekonsens, dieses Menschenbild könnte aufs Spiel gesetzt werden, wenn der Regierungsrat das Menschenbild und die gesellschaftlichen Wertvorstellungen neu formulieren müsste. Warum? Es wäre nicht bloss eine Besinnungsund Denkübung für eine pluralistische Exekutive, sondern in Vernehmlassungen auch einer pluralistischen Lehrerschaft und einer pluralistischen Gesellschaft mit Interessenverbänden und letztlich bei der Legiferierung auch eines ziemlich pluralistischen Rates. Das haben wir bei der Debatte über die Volksschulreform zu spüren bekommen. Einen neuen Wertekonsens und ein allgemein akzeptiertes Menschenbild zu formulieren, wäre nicht bloss riskant und mühsam, sondern fast unmöglich. Das hat Daniel Vischer schon dargelegt. Erinnern Sie sich an die Diskussionen im Verfassungsrat über die Präambel. Das gibt vielleicht einen Eindruck davon, wenn wir da weiter gehen müssten. Ich befürchte, dass das Resultat der von Hanspeter Amstutz geforderten Besinnungs- und Denkaufgabe schlechter wäre als der geltende Zweckartikel und das Leitbild.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie werden sich nicht verwundern, wenn ich nicht der gleichen Meinung bin wie mein Kollege, Daniel Vischer.

Für mich ist es klar, dass wenn wir zum Beispiel ein neues Volksschulgesetz machen wollen, wir über das Menschenbild und die gesellschaftlichen Wertvorstellungen sprechen müssen. Diese Diskussion hat mir von Anfang an bei den Volksschuldebatten gefehlt. Wir hätten gut daran getan, dieses Postulat schon vor fünf Jahren einzureichen.

Ich gebe dem Regierungsrat zwar Recht, wenn er sagt, dass eine solche Diskussion in der heutigen pluralistischen Gesellschaft viel schwieriger ist als früher. Dennoch kommen wir nicht darum herum, sie zu führen. Wir können die Schule erst dann erfolgreich reformieren, wenn wir uns über das Menschenbild und die gesellschaftlichen Wertvorstellungen einigermassen einig sind. Erst dann wissen wir, wo

wir die Prioritäten in der Schule setzen wollen und was wir den Kindern auf ihrem weiteren Lebensweg mitgeben wollen. Der Leitsatz, welchen Hanspeter Amstutz gelesen hat, ist für mich ein guter Satz. Er ist ein gutes Fundament für die Schule, allerdings nur, wenn die Bildungsformen darauf aufgebaut werden und in die Tat umgesetzt werden. Gerade da habe ich meine grossen Zweifel, vor allem wenn ich das neue, abgelehnte Volksschulgesetz durchlese. Dort steht zum Beispiel, die Kinder sollen lernen, auf die Natur und die Umwelt Rücksicht zu nehmen. Was ist nun mit diesem schönen Vorsatz, wenn wir für dieses, wie mir scheint, sehr wichtige Anliegen gar keine Zeit haben, weil andere Sachen viel, viel wichtiger eingestuft werden? Oder ein anderes Beispiel: Es steht geschrieben, die Schule nehme Rücksicht auf die individuellen Begabungen der einzelnen Kinder. Was ist mit diesem sinnvollen Vorsatz geschehen, wenn wir die kognitiven Fähigkeiten überbewerten und immer nur dann von besonderen Begabungen sprechen, wenn es die Kulturtechniken angeht? Sie sehen an diesen zwei Beispielen, wie wichtig es wäre, herauszufinden, was uns in unserer Gesellschaft wirklich wichtig ist. Wir leben in der Schweiz mehr oder weniger nach christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Aber wir leben auch nach den Vorstellungen unserer modernen Gesellschaft. Diese gehen häufig sehr weit auseinander.

In Bezug auf die Schulbildung stellt sich nun die Frage: Wollen wir unsere Inhalte in der Schule vor allem durch die moderne Wirtschaft, wo das Materielle im Vordergrund steht, prägen lassen, oder setzen wir vielmehr auf die anderen Werte, die unentbehrlich sind für das Zusammenleben in einem Land? Oder es stellt sich die Frage: Bereiten wir unsere Jugend vor allem nur auf das Berufsleben vor oder auf alle Facetten des Lebens? Oder überhaupt: Sollten wir nicht die Schule ganz neu erfinden, indem wir zum Beispiel die Persönlichkeitsbildung als das Wichtigste anschauen. Das sind Fragen über Fragen, die wir im Zusammenhang mit einem neuen Volksschulgesetz überdenken müssen. Weil das Gesetz abgelehnt ist, haben wir diese neue Chance. Ich freue mich auf die Diskussionen und überweise dieses Postulat.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich habe eigentlich sehr Freude gehabt, über das, was Willy Germann gesagt hat. Es waren kritische Einwände. Ich teile sie. Man muss sehr aufpassen, wenn man allenfalls ein geschlossenes Menschenbild erarbeiten will. Ich bin gar nicht

der Meinung, dass wir ein geschlossenes, philosophisches System wie Pestalozzi oder Maria Montessori mit ihrer ganzheitlichen Pädagogik im Kanton Zürich überhaupt schaffen können. Es war nicht meine Absicht.

Ich plädiere für ein Menschenbild auf entwicklungspsychologischen Tatsachen. Es ist sehr wichtig, dass wir uns im Klaren sind, was ein Kind in einem bestimmten Alter alles erbringen kann. Es wäre grossartig, wenn wir diesen Fragen wieder nachgehen würden. Der ganze Sprachenstreit, der noch auf uns zukommen wird, muss pädagogisch sehr sorgfältig abgeklärt werden. Im Moment haben wir das Gefühl, wir könnten wie beim Nürnberger Trichter unseren Kindern ganz viel Wissen hineinlassen. Sie könnten das alles verarbeiten. Ich bin der Meinung, dass wir gewisse pädagogische Grundsatzfragen in der Gesellschaft diskutieren müssen. Das gibt kein geschlossenes Menschenbild, aber es gibt eine Diskussion, auf der wir aufbauen können. Wenn ich höre, welche materialistischen Vorstellungen zum Teil über Bildung in der Gesellschaft vorhanden sind, dann ist es bitter nötig, dass wir bei den Grundsätzen beginnen und nicht nur immer bei den zu erreichenden Zielen. Wir vergessen bei diesen Auseinandersetzungen sehr oft den Menschen selber. Was ist möglich bei unseren Kindern? Ich habe das erwähnt. Volksschule ist ein Stück Elementarbildung. Wir müssen wieder ehrlich werden, was machbar ist. Dazu muss die Grundsatzdiskussion über ein entwicklungspsychologisches Menschenbild geführt werden. Ich finde es eine Chance, wenn wir dies tun können. Gerade, weil wir das Volksschulgesetz abgelehnt haben, können wir noch einmal an einem zentralen Ort beginnen. Ich hoffe sehr, dass sich möglichst viele an dieser Diskussion beteiligen werden. Es ist eine aufregende, gute Sache.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Hanspeter Amstutz, ich habe schon etwas Probleme, Sie jetzt nachzuvollziehen. Wir haben, um auf die Volksschulreform zu sprechen zu kommen, doch disziplinäre Schwierigkeiten sehr deutlich angesprochen. Elterneinbindung als Stichwort, Obligatorium mit Bussen, wenn sie sich nicht rechtzeitig in der Schule melden. Wir haben Elternpflichten aufgezählt, im Übrigen auch die Begleitstrukturen, die so wichtig sind wie vieles andere. Wir haben die Entwicklungspsychologie mit der Frage der Grundstufe grundlegend angeschnitten. Immerhin ist das eine oder andere nicht nur eine Frage des Menschenbildes, sondern der Organisation. Ich teile die Auffassung von Daniel Vischer, dass wir kein staatliches Men-

schenbild wollen oder brauchen. Es gibt gleich viele Menschenbilder in diesem Raum wie hier Anwesende. Das ist gut so. Die Schule muss aber eine ganzheitliche Bildung vermitteln. Das steht im Zweckartikel und im Lehrplan.

Wir kommen dann, wie Charles Spillmann sagt, sehr schnell zu den schulorganisatorischen Fragen. Diese schulorganisatorischen Fragen stehen im Übrigen auch im Mittelpunkt der PISA-Diskussion. Wir haben die asiatische Paukschule, die sich für uns weniger eignet. Wir haben die nordische, hoch integrierte Schule mit Begleitstrukturen, die sehr gute Ergebnisse bezüglich Integration bringt, und wir haben die angloamerikanischen Schulen, die Schule als Gemeinschaft betreiben, wie wir das eigentlich letztlich nach Schweizer Art im Gesetz gehabt hätten. Wir haben dann schliesslich die so genannte, wie sie Helmut Fend bezeichnet, kontinental-europäische, regelgesteuerte Schule; eine weitgehend lektionengeprägte Schule, wie das für unser Land zutrifft; eine Schule, die zu wenig Integrationsleistung erbringt. Wir sind also immer in schulorganisatorischen Fragen. Hier kann man sich wirklich auf die PISA-Schlussfolgerungen abstützen, die dazukommen, dass eine gute, ganzheitliche Schule eine Organisation braucht, die diese Ganzheitlichkeit pflegt, eben eine Schulleitung und diese auch innovativ nützt.

Was sehr klar ist: Schule braucht sehr klare und kontrollierte Lernund Leistungsziele, die auch tatsächlich durchgesetzt werden. Das muss sowohl in der Schulgemeinschaft wie durch übergeordnete Evaluation erfolgen. Wir sind dann schon eher bei kulturellen Faktoren und Menschenbildern, wenn wir feststellen, dass gemäss PISA Länder mit einem hohen fremdsprachigen Eingang vor allem dann gut sind, wenn die Gesellschaft, aber auch die Schule die multikulturelle Integration gut beherrscht. Hier haben wir verschiedene Defizite, die die Schule allerdings nicht allein bewältigen kann, die aber zentral sind.

Schliesslich braucht eine Schule eine hohe Kompetenz im Umgang mit schwächeren und begabten Schülern – ich unterstreiche das deutlich – und entsprechend gut abgestimmte Begleitstrukturen, denn die Lektionenschule allein kann die Arbeit in diesem erzieherischen Umfeld nicht mehr leisten. Elterneinbezug und Vorschulphase habe ich angesprochen. Schliesslich braucht sie – darum sind wir auch bemüht – eine gute Lehrerbildung und eine gute Lehrerweiterbildung; Dinge, die eigentlich im abgelehnten Volksschulgesetz enthalten gewesen sind; Dinge, die zwar im Augenblick nicht umgesetzt werden können, die aber nicht vom Tisch sind; Dinge, die sich aus jedem

Menschenbild ergeben werden, wenn unsere Schule zu einer Spitzenschule werden will. Sie ist es im Augenblick nicht. Sie muss es noch werden. Die entsprechenden Vorstösse sind deponiert.

In diesem Sinn ersuche ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 20 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 266/2001 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Behindertengerechte, rollstuhlgängige Schulhäuser, Klassenzimmer und Sanitärräume

Postulat Jacqueline Gübeli (SP, Horgen), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 10. September 2001 KR-Nr. 278/2001, RRB-Nr. 1817/21. November 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der Volksschulreform auch den Bedürfnissen mobilitätsbehinderter Schülerinnen und Schüler in den Schulhäusern Rechnung zu tragen, damit diese in die Volksschule integriert werden. Jede Gemeinde soll über behindertengerechte Primar- und Oberstufenschulhäuser verfügen, damit die obligatorische Schulzeit in der eigenen Gemeinde absolviert werden kann. Zu diesem Zweck werden die Gemeinden beauftragt, ein Konzept «Unsere behindertengerechte Schule» zu erstellen. Darin enthalten sind Ist-Zustand und alle vorgesehenen Massnahmen, um dieses Ziel rasch zu erreichen.

Begründung:

Behinderte Schülerinnen und Schüler sehen sich bei uns vielfach gezwungen, infolge nicht behindertengerechter Schulhäuser, Schulzimmer und WC bereits ab der 1. Klasse oder dem Kindergarten eine Sonderschule für Menschen mit Behinderungen zu besuchen.

Diese Ausgrenzung ist nicht nur schmerzhaft, sondern äusserst diskriminierend. Der Schüler/die Schülerin hat so keine Möglichkeit, im Quartier, oder wenigstens im gleichen Dorf, den gleichen Unterricht wie die Nichtbehinderten zu besuchen. Sie sind von Anfang an vom «normalen» Schulbetrieb ausgeschlossen.

Zur Vision einer «integrationsfähigen Schule» gehört aber unbedingt der Grundsatz, Kinder wohnortsnah zu schulen und sie so vor sozialer Entwurzelung zu bewahren. Dass sich nicht integrierte Kinder später schwieriger in die Berufswelt integrieren lassen, versteht sich von selbst. Dass sich die nicht behinderten Kinder mangels Erfahrung im Umgang mit behinderten schwer tun, liegt ebenso auf der Hand. Behinderte Schülerinnen und Schüler sind von Anfang an in die Volksschule zu integrieren.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Mobilitätsbehinderten Schülerinnen und Schülern wird im Kanton Zürich seit langem der Zugang zu Schulhausanlagen im Rahmen von bewilligungspflichtigen Bauvorhaben erleichtert.

Bereits vor Inkrafttreten des Planungs- und Baugesetzes im Jahr 1976 bemühten sich die damaligen Direktionen der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens gestützt auf Normen der Behindertenorganisationen, Schulbehörden und Architekten bei Schulbauvorhaben von der Notwendigkeit der Behindertengängigkeit zu überzeugen. Die Umsetzung war vom Entscheid des Schulträgers abhängig.

Mit dem 1976 in Kraft getretenen Planungs- und Baugesetz (§ 239 Abs. 4 PBG, LS 700.1) und der zugehörigen Besonderen Bauverordnung I (§§ 34 und 35 BBV, I LS 700.21) besteht die Rechtsgrundlage, bei Schulbauvorhaben die Behindertengängigkeit durchzusetzen. Die entsprechende Auflage wird von der Baudirektion und der Bildungsdirektion im Rahmen von Projektgenehmigungen regelmässig verfügt. Ausnahmen werden bei besonderen Verhältnissen oder unverhältnismässig hohem Aufwand gewährt. Neben der kantonalen Genehmigungsbehörde sind nach PBG und BBV I auch die örtlichen Baubehörden verpflichtet, die vorgeschriebene Behindertengängigkeit auf Grund der als beachtlich erklärten Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durchzusetzen. Bei Neu- und Umbauten ist die Behindertengängigkeit von Schulhäusern sichergestellt.

Eine allgemeine und flächendeckende Sicherstellung der Behindertengängigkeit von bestehenden Schulhäusern, bei denen kein Umbau ansteht, würde unverhältnismässig hohe Kosten verursachen und liesse sich ohne eingehende Bedürfnisabklärung im Einzelnen nicht rechtfertigen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen Gewähr bieten, dass dem berechtigten Anliegen der Integration Behinderter nachgelebt wird.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Am 18. Mai 2003 kommt die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» zur Abstimmung. Sie sieht Massnahmen zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen und Schulhäusern ist natürlich mit gemeint oder die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, soweit wirtschaftlich zumutbar. Die Gastrosuisse und die Economiesuisse geben Gegensteuer. Damit sie danach kein Geld für bauliche Massnahmen in die Hand nehmen müssen, spendieren sie gerne Werbemillionen im Voraus zur Bekämpfung dieser Initiative. Viele andere, zum Beispiele die Kantone und Gemeinden können sich bequem und kostenlos in deren Windschatten stellen und einmal abwarten.

Auch der Zürcher Regierungsrat kann sich behaglich zurücklehnen und hoffen, dass die Initiative abgelehnt wird. Er ist ebenfalls gegen jegliche baulichen Veränderungen zu Gunsten der Behinderten. Deshalb legt er Ihnen auch eine Nichtüberweisung des Postulats ans Herz. Sie können es sich denken, ich plädiere weiterhin für das Gegenteil, denn sein Nein zementiert einmal mehr die altbekannten Machtstrukturen. Die Grossen regieren über die Kleinen, eine Mehrheit über eine Minderheit, wir nicht Behinderten über die Behinderten.

Ich bitte Sie sehr, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Jedes Jahr werden behinderte Kinder geboren. Jedes Jahr werden in Folge Arbeits-, Sports- und Verkehrsunfällen Menschen mit der Tatsache konfrontiert, dass sie für den Rest ihres Lebens nicht mehr mobil und nicht mehr selbstständig sein werden. Ich rede jetzt nicht von den Ihnen vielleicht bekannten prominenten Behinderten, die bei ihren Auftritten an Fernseh-Galas vor Selbstbewusstsein, Optimismus und Tatendrang strotzen. Es geht um diejenigen, die keinen Anspruch auf

Bekanntheit erheben, um alle Kinder und Jugendlichen im Rollstuhl, die einfach eine normale Volksschulzeit, wie sie ihnen auf dem Papier auch zugestanden wird, erleben wollen.

In unserem Kanton gibt es 171 Gemeinden mit 720 Schulhäusern. Leider konnte ich trotz grosser Bemühungen nicht herausfinden, wie viele dieser Schulhäuser rollstuhlgängig sind. Einzig von der Stadt Zürich erhielt ich die Auskunft, dass man wisse, dass es damit nicht zum Besten stünde. Von den von mir angefragten Gemeinden habe ich nur magere Angaben erhalten. Einige habe ich mit meiner Frage offensichtlich in ihrer Ruhe gestört. Sie waren sich aber alle einig: Alle wussten es nicht so genau. Alle denken, dass sie dann schon einen Weg finden würden, wenn sich das Problem in ihrer Gemeinde stellt. Einigen war sogar bekannt, dass es verschiedene Paragrafen im PBG (Planungs- und Baugesetz) gibt, die darauf hinweisen, dass so genanntes behindertengerechtes Bauen doch zu beachten ist. Dass aber bei der Umsetzung nicht alles zum Besten steht, hat eine Zürichseegemeinde anlässlich der Einweihung ihres neuen Oberstufenschulhauses bewiesen. Während der Eröffnungsfeierlichkeiten hat jemand bemerkt, dass man dummerweise vergessen hat, behindertengerechte Sanitärräume zu schaffen. Das bestehende Gesetz scheint mir dort nicht zu greifen, wo sich schlicht und einfach niemand dafür verantwortlich fühlt.

Die Regierung stellt in ihrer Antwort zwar fest, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen Gewähr bieten, dass den berechtigten Anliegen der Integration Behinderter genügend nachgelebt werde, aber offenbar nur dort, wo auch Fachleute am Drücker sind.

Äusserst brisant ist auch der Satz: «Eine allgemeine und flächendeckende Sicherstellung der Behindertengängigkeit von bestehenden Schulhäusern, bei denen kein Umbau ansteht, würde unverhältnismässig hohe Kosten verursachen, was sich ohne eingehende Bedürfnisabklärung im Einzelnen nicht rechtfertigen liesse.» Brisant ist der Satz deshalb, weil der Bildungsdirektion offenbar entgangen ist, dass sie selber im September 1999 zu einem ganz anderen Schluss gekommen ist. In ihrem Konzept «Unsere Schulen, unsere Zukunft» unter dem Titel «Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen», Projekt Resa (Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots), steht nämlich: «Trotz der eindeutigen Rechtslage sind viele Schulbauten nicht behindertengerecht. Sogar bei Neubauten werden die gesetzlichen Auflagen nicht immer berücksichtigt. Dieses Konzept und der Paragraf 21 der Resa-Verordnung sollen dem Voll-

zug der Rechtsnormen Nachdruck verleihen.» Jetzt aufgepasst, jetzt kommt es noch dicker. Auch die folgenden Sätze sind nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern entstammen einem Computer der Bildungsdirektion. Weiter geht es mit: «Es ist absolut stossend, wenn behinderte Kinder nur deshalb eine Sonderschule besuchen müssen, weil sie die Volksschule in ihrer Gemeinde wegen baulicher Barrieren nicht besuchen können. Zudem ist es für die Gemeinden langfristig auch aus Kostengründen sinnvoller, das Geld in eine behindertengerechte Gestaltung der Schulen statt in die Sonderschulung ihrer behinderten Schülerinnen und Schüler zu investieren.»

Weshalb ich mich wegen meines Vorstosses noch so ins Zeug legen muss, ist mir eigentlich nicht klar, denn offenbar sind Regierungsrat und ich uns einig, was für die rollstuhlfahrenden Schülerinnen und Schüler das Beste wäre. Kinder, die bereits vom Kindergarten an Sonderschulen ausserhalb ihres Wohnorts besuchen müssen, werden gesellschaftlich wie auch schulisch massiv diskriminiert. Ihre Ausgrenzung kann Spuren für das Leben hinterlassen. Dass sie es als Jugendliche noch schwerer haben, sich in der anschliessenden Arbeitswelt zu integrieren, ist voraussehbar. Zur Vision einer integrationsfähigen Schule gehören aber nicht nur Stütz- und Fördermassnahmen und Sonderschulen und Sonderklassen, es ist zwingend, dass auch Körperbehinderte mindestens die obligatorische Schulzeit in der eigenen Gemeinde absolvieren können. Die Schulzeit trägt wesentlich zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und speziell zur verbesserten Integration bei.

Das Postulat fordert keine flächendeckende Sicherstellung der Behindertengängigkeit von bestehenden Schulhäusern, sondern eine Bestandesaufnahme und das Formulieren von Massnahmen, um das Ziel rasch zu erreichen. Das ist eigentlich schon alles.

Die Antwort des Regierungsrates steht im Raum. Ich hoffe aber sehr, dass wir aus all den genannten Gründen unseren gesunden Menschenverstand durch nichts behindern lassen und das Postulat überweisen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Ich habe dieses Postulat in der Hoffnung unterzeichnet, dass auch in Altbauten Zimmer, Sanitärräume und vor allem Spezialzimmer rollstuhlgängig gemacht werden. Aus meiner näheren Umgebung weiss ich allerdings leider auch, dass Lehrpersonen sehr oft nicht bereit sind, zu Gunsten eines Behinderten ihr angestammtes Schulzimmer zum Beispiel vom Obergeschoss ins Erdgeschoss zu verlegen, wo ein Umbau meist viel günstiger durchgeführt

werden kann als ein Umbau eines ganzen Schulhauses. Vielleicht haben Sie auch bemerkt, dass der Markt heute Rollstuhlhilfen anbietet, die sehr günstig sind und die nach kurzer Instruktion von allen kurzfristig und einfach bedient werden können.

Ich halte aber in aller Deutlichkeit fest, dass öffentliche Neubauten in der Regel rollstuhlgängig gemacht werden müssen. Hier besteht entgegen der Meinung von Jacqueline Gübeli kein Handlungsbedarf, es sei denn, es gibt Ausnahmen, die bei diesen Prüfungen durchrutschen.

Ich unterstütze das Postulat und hoffe, dass Sie dies auch tun, deshalb, weil die von mir erwähnten Anpassungen in Schulhäusern vor allem im Erdgeschossbereich massvoll sind und ohne grössere Investitionen durchgeführt werden können, vor allem ohne, dass das von Ruedi Hatt erwähnte Impulsprogramm durchgeführt werden soll.

Ich hoffe, Sie werden das Postulat ebenfalls unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Eigentlich verstehe ich es überhaupt nicht und es schmerzt mich auch, dass die Entwicklung hin zu einer behindertengerechten Umgebung immer wieder auf so grosse Widerstände stösst. Was steckt wohl dahinter? Sind es irgendwelche finanziellen Ängste, oder nimmt man diese Menschen ganz einfach nicht ernst? Ich weiss es nicht.

Ich weise nochmals darauf hin, dass das Postulat keine flächendeckende Sicherstellung der Behindertengängigkeit von bestehenden Schulanlagen per sofort verlangt. Es geht vielmehr darum, die Gemeinden zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen, das den Ist-Zustand beschreibt und allfällig geplante Massnahmen zum Inhalt hat. Nur so kann auch längerfristig gewährleistet werden, dass behinderte Kinder und Jugendliche die obligatorische Schulzeit in der eigenen Gemeinde absolvieren können.

Gemäss dem Bericht der Regierung sei dies nicht nötig, da die bestehenden Rechtsgrundlagen genügen. Dieser Meinung bin ich bei dem im Moment zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial nun aber ganz und gar nicht. Noch viel zu viele Schulbauten sind überhaupt nicht behindertengerecht, obwohl sich die EVP-Fraktion und andere Kreise seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten dafür einsetzen. Ein Bericht, was die Regierung nun genau will, scheint uns dringend nötig zu sein. Wie erwähnt fehlen bis heute weitgehend Zahlen und Fakten.

Wir unterstützen das Postulat einstimmig und hoffen, dass in dieser Richtung rasch etwas geschieht und es nicht einmal mehr bei schönen Worten bleibt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Im Zusammenhang mit dem Projekt «Bülach, Stadt ohne Hindernisse» verlangen behinderte Bülacherinnen und Bülacher, dass sich die Schulen vermehrt mit dem Thema Behinderungen auseinander setzen sollen. Dieses Anliegen wurde als das allerwichtigste erachtet, mit der Überzeugung, dass nur dann ein echtes Verständnis und ein echtes Bewusstsein für die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung entstehen können, wenn sich schon ganz kleine Kinder damit beschäftigen. Auf natürliche, unkomplizierte Weise will man diese Kinder mit Menschen mit einer Behinderung zusammenführen – sicher ein sinnvoller Schritt, um Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen abzubauen. Andererseits habe ich mich aber gefragt, ob es nicht komisch ist, dass wir eine solche Massnahme überhaupt ergreifen müssen. In was für einer Gesellschaft leben wir, wo solche Forderungen nötig sind? Wäre es nicht sinnvoller, einfach möglichst viele Kinder mit einer Behinderung in unsere normale Volksschule zu integrieren und unsere Schulhäuser behindertengerecht umzubauen und gerade nicht so, wie es die Stadt Zürich macht, wenn sie ein Schulhaus baut für Kinder mit einer Behinderung. Mit behindertengerechten Schulhäusern wären all die künstlichen Annäherungsversuche und die Bewusstseinslektionen und all die gut gemeinten Übungen nämlich überflüssig. Selbstverständlich weiss auch ich, dass nicht alle Kinder mit einer Behinderung in die Regelklassen integriert werden können und dass nicht alle Schulhäuser auf einmal umgebaut werden können. Aber unser Ziel sollte es sein, in Zukunft nur noch rollstuhlgängige Schulhäuser zu haben. Kein behindertes Kind sollte in ein fremdes Dorf oder in ein fremdes Quartier zur Schule gehen müssen, nur weil das nahe Schulhaus nicht rollstuhlgängig ist und keine Behindertentoilette hat.

Im Zusammenhang mit rollstuhlgängigen Bauten und Schulhäusern sagen die Leute oft, es gäbe fast keine Kinder in Rollstühlen. Oder es kämen ganz selten Leute in öffentliche Gebäude oder in die Verwaltung. Es kämen fast keine Behinderten ins Rathaus, um die Debatten zu verfolgen. Warum trifft man diese Menschen in all diesen öffentlichen Bauten wohl nicht an? Ich kann es Ihnen sagen: weil sie nicht in diese Gebäude gelangen können!

Mit unserem Postulat verlangen wir nichts Unmögliches. Wir verlangen nur, dass sich der Kanton und die Gemeinden mit den Bedürfnissen von mobilitätsbehinderten Jugendlichen und ihrer Schulung auseinander setzen. Wir verlangen nur, dass in Zukunft kein Kind mehr ausgegrenzt wird, nur weil es nicht gehen kann.

Bitte überweisen Sie das Postulat.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Zuerst herzlichen Dank an Ulrich Isler, der mich zitiert hat, bevor ich etwas gesagt habe. Ich weiss nicht, woher er das mit dem Impulsprogramm hat. Das hat er wahrscheinlich aus der Fraktion.

Susanne Rihs, ich muss Ihnen eigentlich Recht geben. Wir verlangen hier eine Selbstverständlichkeit. Die Selbstverständlichkeit besteht darin, dass bei allen Neubauten diese behindertengerechten Normen anzuwenden sind. Ich gebe Ihnen aber auch wieder Recht, wenn Sie hier nicht nur ein Postulat verlangen, sondern bei Ihrer Gemeinde oder bei jedem öffentlichen Bau hingehen und das fordern. Das wird oft vergessen. Erst bei der Einweihung, wie ich gehört habe, kommt man dann zur Überzeugung, dass es eigentlich Normen gibt, die man nicht angewendet hat. Das passiert heute noch. Was wollen Sie aber immer mehr Verordnungen schaffen und dann glauben, je mehr Verordnungen wir haben desto eher würden sie angewendet? Ich denke, das ist nicht der rechte Weg.

Jetzt höre ich, dass man keine flächendeckenden Sanierungen oder Massnahmen bei bestehenden Bauten will. Da bin ich vollkommen mit Ihnen einverstanden, dass man diese Probleme nicht flächendeckend lösen soll. Man soll sie aber punktuell lösen. Wenn wir jetzt eine Verordnung oder ein Gesetz fordern, das dann Leute zwingt, allfällig im Erdgeschoss Schule zu geben, dann weiss ich auch nicht, wo wir angelangt sind. Wir denken immer, dass wir dieses Problem mit irgendwelchen Verordnungen lösen können. Das Problem dieser Verordnungen ist, dass zum Teil unvernünftige bauliche Massnahmen durchgeführt werden und Sie dann zu entscheiden haben, ob die denkmalpflegerischen Verordnungen jetzt wichtiger sind als diese für das behindertengerechte Bauen. Es gibt einfach Bauten, bei denen es schwer ist, einen Lift einzubauen. Wenn man aber die Probleme punktuell lösen will, dann gebe ich sogar Ulrich Isler Recht, dann kann man sie heute mit ganz einfachen Massnahmen wie Treppenliften – man muss diese nur wollen und sie auch bedienen – lösen. Es nützt tatsächlich nichts, dass man bei allen Bauten das fordert und schliesslich wird es dann im Einzelfall nicht durchgesetzt. Dann geht man einfach den Weg und verlangt irgendwelche Verordnungen, dass es in der ganzen Schweiz kein Schulhaus mehr geben soll, bei dem ich nicht mit dem Rollstuhl in jedes Zimmer komme. Das finde ich den falschen Ansatz. Vertrauen Sie doch nicht auf ein Postulat, eine Anregung, die wir jetzt in diesem Kantonsrat überweisen. Vertrauen Sie doch in Ihren Gemeinden auf Ihr Einwirken, dass Sie bei der Schulpflege oder bei Neubauten darauf achten, ob diese Projekte rollstuhlgängig sind oder nicht.

Deshalb empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen. Es wird kein einziges Schulhaus rollstuhlgängiger werden, wenn wir es bei dem belassen, dass wir wohl Verordnungen haben, aber im konkreten Fall das Gefühl haben, dass wir sie nicht umsetzen müssen. Deshalb hoffe ich nicht auf die Verordnung, aber ich hoffe, dass Sie sich im konkreten Fall bei Ihrer Gemeinde einsetzen, damit die Klassenzimmer dort rollstuhlgängig gemacht werden, wo man sie im konkreten Fall auch braucht.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Es darf befürchtet werden, dass beim Verfassen dieser Stellungnahme abseits jeglicher Politik die Rechte nicht wusste, was die Linke zur Frage behindertengerechter Schulhäusern früher schon geschrieben hat. Die vorliegende Stellungnahme der Regierung ist geradezu euphorisch. Es wird festgestellt – Jacqueline Gübeli hat das bereits zitiert –: «Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen Gewähr bieten, dass den berechtigten Anliegen der Integration Behinderter nachgelebt wird.» Diesen Aussagen stehen die Feststellungen in der Resa-Studie diametral gegenüber. Es lohnt sich, diesen Satz nochmals zu zitieren: «Trotz der eindeutigen Rechtsgrundlage» – da muss ich Ruedi Hatt Recht geben, diese Rechtsgrundlagen werden zum Teil einfach nicht zur Kenntnis genommen – «sind viele Schulhausbauten nicht behindertengerecht. Sogar bei Neubauten werden die gesetzlichen Auflagen nicht immer berücksichtigt.»

Die Regierung befürchtet unverhältnismässig hohe Kosten. Peter Hasler, der Angstmacher der Nation, wenn es um Anpassungskosten geht im Zusammenhang mit Integration, lässt grüssen. Die Regierung befürchtet grosse Kosten. Die gleiche Regierung hat am 19. August 1999 zustimmend vom Resa-Bericht Kenntnis genommen und damit auch zustimmend davon Kenntnis genommen, dass Handlungsbedarf besteht.

Ich halte wenig von dogmatischen Diskussionen um integrative Schulung oder Sonderschulung. Es braucht beide Angebote. Beide müssen im weitesten Sinn des Wortes barrierenfrei zugänglich sein. Der Entscheid in der individuellen Situation hat sich an den Bedürfnissen des Kindes zu orientieren und nicht am Lichtmass der WC-Türen im Schulhaus.

Die Forderungen des Postulats sind moderat. Ziel sind behindertengerechte Schulhäuser. Die Gemeinden müssen jedoch nicht von heute auf morgen umbauen. Sie werden vorerst aufgefordert, den Ist-Zustand zu beschreiben und Massnahmen für eine rasche Zielerreichung zu formulieren. Das heisst also, sich zu vergewissern, welche Massnahmen und Normen eigentlich einzuhalten wären. Schulgemeinden, die ihre Hausaufgaben gemacht und sich an das geltende Recht gehalten haben, können die Antwort aus der Schublade ziehen. Den anderen muss man etwas auf die Finger klopfen, oder pädagogisch zeitgemässer ausgedrückt: Sie sind zur Verbesserung ihrer Leistungen zu motivieren und wenn es auch nur darum geht, bei ihnen das Bewusstsein zu schaffen, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Am 28. Oktober 2002 haben wir nach Rückzug des Antrags auf Diskussion das Postulat «Anpassung der Schulbaurichtlinien an das Schulhaus der Zukunft» der Haltung der Regierung folgend stillschweigend überwiesen. Die Regierung zeigt sich aktiv und zukunftsorientiert. Warum die Regierung hier nun nicht mehr an die Zukunft glaubt, warum sie das Postulat nicht entgegennehmen will, kann aus der Stellungnahme nicht schlüssig abgeleitet werden. Die Regierung glaubt an das Schulhaus der Zukunft. Das Schulhaus der Zukunft ist behindertengerecht. Der Resa-Bericht und die Realität belegen, dass die Zukunft noch nicht überall begonnen hat.

Ich bitte Sie, diese Selbstverständlichkeit zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich reagiere auf Ruedi Hatt. Sie wollen immer erst dann etwas ändern oder umbauen, wenn jemand zum Beispiel mit einem Rollstuhl in ein Gebäude gehen muss. Das ist für mich genau der falsche Ansatz. Für die Behinderten muss es mit der Zeit eine Selbstverständlichkeit sein, in jedes öffentliche Gebäude hineinzugehen wie in diesem Rathaus auch. Die Leute mit einer Behinderung verlangen etwas ganz Gewöhnliches, etwas, das Ihnen und mir jeden Tag zur Verfügung steht. Dass dies mit der Zeit auch für diese Leute möglich sein wird, das müssen wir anstreben.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Ich halte fest: Wir wollen behindertengerechte Schulhäuser. Wir wollen das mit der Zeit verwirklichen. Wir wollen aber doch Renovationen abwarten. Wir kontrollieren die Bauten bei der Einreichung. Dass hie und da möglicherweise etwas durchgegangen ist, das kann sein. Es ist richtig, dass die Vorschriften klar sind. Das ist hier nicht bestritten worden. Es ist – ich nehme die Anregung gern entgegen – von Ruedi Hatt und Ulrich Isler unterstrichen worden, dass wir die Vorschriften etwas innovativer nützen sollten. Auch das werde ich weiterleiten.

Wir wenden uns aber dagegen, dass dies alles rasch erfolgen soll, wie es hier im Text lautet. Wir werden es hoffentlich ohne zusätzliche Bürokratie tun können, denn wir haben das Personal nicht. Ich bin nicht sicher, ob das immer der Erfolg versprechendere Weg ist.

Ich ersuche Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 58 : 48 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Budgetdebatte

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat heute beschlossen, die Eintretensdebatte zum Voranschlag 2003, zweiter Versuch, am nächsten Montag als organisierte Debatte durchzuführen. Die Redezeiten betragen für die Präsidentin der Finanzkommission maximal 20 Minuten – sie wird das aber nicht ausschöpfen, hat sie mir gesagt –, für die SVP 30 Minuten, für die SP 25 Minuten, für die FDP 20 Minuten, für CVP, EVP und Grüne je 10 Minuten. Der Finanzdirektor hat unbeschränkte Redezeit.

Rücktritt

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktritt von Peter Abplanalp aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank: «Nach den Kantonsratswahlen vom 6. April 2003 stehen die Wahlen für den Bankrat der Zürcher Kantonalbank auf der Traktandenliste.

Ich bin seit 1995 Mitglied des Bankrates. Altershalber, Jahrgang 1936, und aus gesundheitlichen Gründen stehe ich für eine weitere Kandidatur nicht mehr zur Verfügung.

Dem Kantonsrat danke ich für das Vertrauen, das er mir bei meiner Wahl in den Bankrat entgegengebracht hat.

Recht herzlich danken möchte ich der Bankleitung, dem Präsidium und den Kolleginnen und Kollegen des Bankrates für die stets gute Zusammenarbeit.

Der Zürcher Kantonalbank wünsche ich für die Zukunft viel Erfolg und weiterhin gutes Gedeihen.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Schaffung der gesetzlichen Grundlage für mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss

Motion Sebastian Brändli (SP, Zürich)

 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz für eine verbesserte Ausbildung von Working Poor

Motion Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Einführungsgesetz zum Eidgenössischen Berufsbildungsgesetz für spezielle Bildungsangebote für Working Poor

Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur)

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden an kulturelle Einrichtungen

Motion Alfred Heer (SVP, Zürich)

 Gerechtere Abstufung der Prämienverbilligung Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

 Berücksichtigung von Betrieben mit Lehrlingsausbildung im Submissionsverfahren

Dringliches Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Rahmenkredit und Leistungsauftrag Innovationsrisikogarantie
 Dringliches Postulat Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)

Einrichtung eines Monitorings zur Lage der Familien im Kanton Zürich

Postulat Emy Lalli (SP, Zürich)

 Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für psychisch leidende Menschen

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.)

Gentechfreier Kanton Zürich

Postulat Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)

- Gemeindebeiträge an familienergänzende Betreuungsstrukturen in Finanzausgleichsgemeinden

Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

 Schweizer und Zürcher Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven

Anfrage Peider Filli (AL, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, 10. März 2003

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 24. April 2003.